



**Landschaftsqualität im
Kanton Bern**

**Projektperimeter:
Entwicklungsraum Thun
(ERT)**

Landschaftsqualität

Impressum

Kontakt Kanton / Trägerschaft:
Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Naturförderung
Schwand 17
3110 Münsingen

AutorInnen/Redaktion:

Projektgruppe LQB:
ERT Fachkommission Landschaft:

Florian Burkhalter / Flurin Baumann
Pascal Burri (Entwicklungsraum Thun)
Roland Luder, Biologe, Lenk

Projektbericht_PP-ERT.docx

Inhalt

1	Allgemeine Angaben zum Projekt	3
1.1	Initiative	3
1.2	Projektorganisation	3
1.3	Projektgebiet	4
1.4	Projektablauf und Beteiligungsverfahren	8
2	Landschaftsanalyse	9
2.1	Grundlagen	9
2.2	Berücksichtigung übergeordneter Grundlagen	10
2.2.1	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler	10
2.2.2	Bundesinventar der Moorlandschaften	10
2.2.3	Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz	10
2.2.4	Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz	10
2.2.5	Weitere Bundesinventare	11
2.3	Analyse	11
3	Landschaftsziele und Massnahmen	12
3.1	Leitbild für die erwünschte Landschaftsentwicklung	12
3.2	Landschaftsanalyse und Wirkungsziele der Landschaftseinheiten	13
3.2.1	Landschaftseinheit (8.02): Gürbetal (Seftigen)	13
3.2.2	Landschaftseinheit (09.08): Thuner und Uetendorfer Allmend	15
3.2.3	Landschaftseinheit (13.07): Drumlinlandschaft Seftigen – Zwieselberg	16
3.2.4	Landschaftseinheit (14.08): Fahrni – Buchholterberg	18
3.2.5	Landschaftseinheit (15.04): Zulgtal - Blueme	20
3.2.6	Landschaftseinheit (20.02): Justistal	22
3.2.7	Landschaftseinheit (20.07): Suldtal	23
3.2.8	Landschaftseinheit (20.09): Diemtigtal	25
3.2.9	Landschaftseinheit (20.09a): Niesen	27
3.2.10	Landschaftseinheit (20.09b): Turne	29
3.2.11	Landschaftseinheit (20.10): Stockhornkette	31
3.2.12	Landschaftseinheit (34.03): Thun und Agglomeration	33
3.2.13	Landschaftseinheit (37.03): Rotmoos/Eriz	35
3.2.14	Landschaftseinheit (40.01): Kanderdurchstich – Spiez – Krattigen	38
3.2.15	Landschaftseinheit (41.01): Aeschi	40
3.2.16	Landschaftseinheit (41.03, 03a): Talboden Niderrsimmental	41
3.3	Massnahmen und Umsetzungsziele	43
4	Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung	44
5	Umsetzung	45
5.1	Kosten und Finanzierung	45
5.2	Planung der Umsetzung	46
5.3	Umsetzungskontrolle, Evaluation	48
6	Literatur, Verzeichnis der Grundlagen	49
7	Anhang	50

1 Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1 Initiative

Der Kanton Bern hat aufgrund der Vorgaben des Bundesamtes für Landwirtschaft und unter Einbezug der Erfahrungen aus der Umsetzung der ÖQV ein Vollzugsmodell zum Aufbau von Landschaftsqualitätsprojekten entwickelt. Ziel dieses Modelles ist die Erhaltung und Förderung von Landschaftswerten, welche bis anhin durch die DZV und ÖQV nicht oder nur unzureichend berücksichtigt werden konnten. Durch die Regionalisierung der angebotenen Massnahmen aus dem kantonalen Massnahmenkatalog unter Einbezug von regionalen Interessenvertretern aus Bevölkerung, Tourismus, Raumplanung und Landwirtschaft werden spezifische Anliegen und bereits vorhandene Zielsetzungen im Bereich Landschaftsentwicklung berücksichtigt. Zudem soll durch einen effizienten Vollzug und die Nutzung von bestehenden Strukturen der administrative Aufwand gering gehalten werden. Das Vollzugsmodell soll für die Interessengruppen transparent und nachvollziehbar sein.

1.2 Projektorganisation

Projektträgerschaft	Kanton Bern; Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT); Abt. Naturförderung (ANF)
Projektgruppe	<ul style="list-style-type: none"> – Florian Burkhalter (LANAT, Projektleitung) – Flurin Baumann (Amt für Gemeinden und Raumordnung, AGR, L-Fachstelle) – Nathalie Gysel (LANAT) – Samuel Kappeler (kantonale Spurguppe Vernetzung) – Daniel Lehmann (Lobag) – Bendicht Moser (LANAT) – Oliver Rutz (LANAT, kantonale Spurguppe Vernetzung) <p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung und Zusammenstellung der Grundlagen für die Umsetzung LQ – Konsolidierung der Grundlagen mit der regionalen Koordinationsstelle – Koordination mit dem BLW – Koordination der Aufgaben und Interessen der beteiligten Akteure – Aufarbeitung Projektbericht Landschaftsqualität – Aufbau Hilfsmittel für Vollzug/ Umsetzung (Erfassung LQ via GELAN, Datenbank für Beratung, etc.)
Steuerungsgruppe	<p>Fachkommission ökologischer Ausgleich Kanton Bern</p> <ul style="list-style-type: none"> – Jürg Iseli (GR, Präsident) – Marcel von Ballmoos (KUL) – Walter Beer (KAWA) – Andreas Brönnimann (LANAT) – Florian Burkhalter (LANAT) – Ernst Flückiger (LANAT) – Gerhard Hofstetter (Berner BioBuure) – Samuel Kappeler (Vertreter Planer/TS Vernetzung)

- Daniel Lehmann (Lobag)
- Luc Lienhard (Vertreter Wissenschaft)
- Stefan Luder (Vertreter Erhebungsstellen)
- Bendicht Moser (LANAT)
- Hans Ramseier (HAFL)
- Jan Ryser (ProNatura)

Aufgaben:

- Auftraggeber für Projektgruppe
- Entscheidungsträger für Freigabe von Teilschritten bzgl. Umsetzungsmodell und vom kantonalen Massnahmenkatalog
- Fachliche Unterstützung der Projektgruppe

Begleitgruppe / Regionale Koordinationsstelle (RKS)

Entwicklungsraum Thun (ERT), Fachkommission Landschaft

- Gebert Manuela, Geschäftsführung ERT (Vorsitz)
- Burri Pascal (Reg. Koordination ÖQV)
- Berger Brigitte (Vertretung linke Seeseite)
- Berger Martin (Landwirt, Vertretung Ostamt)
- Iseli Jürg (Landwirt, Vertretung Westamt)
- Jutzeler Martin (Inforama, LANAT)
- Luder Roland (Biologe)
- Reber Hans-Rudolf (Landwirt, Vertretung InnertPort)
- Steiner Markus (Landschaftsplaner)
- von Gunten Simon (Landwirt, Vertretung rechte Seeseite)
- Zimmermann Fritz (Landwirt, Vertretung Agglomeration)

Aufgaben:

- Weiterentwicklung der Landschaftseinheiten inkl. Analyse und Ziele
- Zuordnung der Massnahmen zu den Landschaftseinheiten
- Unterstützung der Trägerschaft bei Beratung und Evaluation

Kontaktperson

Amt für Landwirtschaft und Natur
 Abteilung Naturförderung
 Florian Burkhalter
 Schwand 17
 3110 Münsingen
florian.burkhalter@vol.be.ch
 031 720 32 29

1.3 Projektgebiet

Lage

Das Projektgebiet umfasst den Planungsperimeter des Entwicklungsraums Thun (ERT), inkl. den vom BLW am 17.06.2014 bewilligten Perimeter des Regionalen Naturparks Diemtigtal.

Für das Projekt Landschaftsqualitätsbeiträge angepasste und ergänzte Auszüge aus dem Bericht zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept, (RGSK, 2012): Das Projektgebiet umfasst eine Fläche von 613 km². Die Landschaft ist geprägt durch ihren Formenreichtum. Das Nebeneinander von mittelländischen, voralpinen und alpinen Räumen und das Wechselspiel von Thunersee, Alpwirtschaftsland und Bergen bilden

einerseits eine starke Anziehungskraft auf den Tourismus und andererseits werden dadurch wesentliche Randbedingungen für die Bodennutzungen und die Wirtschaft sowie die Infrastruktur gesetzt.

Am Ausgang des Thunersees, an den beiden Ufern des unteren Seebeckens sowie im flachen Gebiet aareabwärts Richtung Bern, liegt die Agglomeration Thun. Sie besteht im Wesentlichen aus den stark überbauten Gebieten von Thun / Steffisburg / Heimberg / Uetendorf sowie den entlang dem Thunersee angrenzenden bebauten Gebieten bis Spiez und Oberhofen. Der die Stadt überragende Schlossberg mit dem mittelalterlichen Schloss und der Stadtkirche bildet landschaftlich das Zentrum der Agglomeration.

Von Thun steigt das Gelände in westlicher Richtung zur Drumlinlandschaft um den Amsoldingen- und den Uebesichsee an und fällt gegen das Stockental wieder ab. Begrenzt wird das Tal durch die steil ansteigenden Flanken der Stockhornkette und des Niesens, die zwischen sich eine Öffnung für die Simme freilassen.

Das Niedersimmental und das Diemtigtal liegen innerhalb der Porte im Simmental. Beide Täler sind charakterisiert durch einen Flusslauf mit naturnaher Uferlandschaft und beidseitig angrenzenden Talsohlen, die in sonn- und schattenseitige Hänge übergehen (Gebiete der Streusiedlung). Weiter oben wird das Gelände wieder etwas flacher. Es folgen die Terrassen, die bis etwa 1200 m.ü.M. hinaufreichen. Dann steigt das Gelände erneut steiler an. Es folgt das Forstgebiet, die Voralpen, die Alpen und die Gipfelregion (bis 2600 m.ü.M.).

Im Nordosten steigt das Gelände vom Aaretal steil an und geht in eine stark hügelige Landschaft über. Diese subalpine Berglandschaft der rechten Seite des Thunersees ist durch den Graben der Zulg und weitere Bachläufe stark eingeschnitten. Das Thuner Ostamt ist mit seinen grossen landwirtschaftlichen Nutzflächen und den vielen Landwirtschaftsbetrieben ein Vorranggebiet für die Viehwirtschaft.

Besondere Naturwerte

Im Gebiet befinden sich national bedeutende Landschaften mit hohen Naturwerten (z.B. die Moorlandschaften Amsoldingen und Rotmoos/Eriz sowie die BLN-Objekte Amsoldingen- und Uebesichsee und Teile der Aarelandschaft Thun-Bern) und eine vielfältige Kulturlandschaft. Auch ausserhalb der Moorlandschaften finden sich zahlreiche Flachmoore und an südlich exponierten Flanken Trockenwiesen- und Weiden. Neben dem Thunersee befinden sich im Gebiet weitere Seen, z.B. Amsoldingen- und Uebesichsee, Oberstockesee, Hinderstockesee, Ägelsee.

Landschaftsstruktur und landwirtschaftliche Nutzung

Für das Projekt Landschaftsqualitätsbeiträge angepasste und ergänzte Auszüge aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsrichtplan (2008):

Im Entwicklungsraum Thun bedecken die landwirtschaftlichen Nutzflächen fast die Hälfte der Fläche. An zweiter Stelle der Flächennutzungen stehen mit 34.1 % der Wald und die Gehölze auch bezeichnet als bestockte Flächen. Mehr als 10 % verteilen sich auf sogenannte unproduktive Flächen (stehende Gewässer, Fliessgewässer, unproduktive Vegetation und vegetationslose Flächen). Die Siedlungsflächen (Gebäude- und Industriearaele, besondere Siedlungsflächen, Erholungs- und Grünanlagen sowie Verkehrsflächen) beanspruchen ihrerseits dagegen nur 7 %. In Relation zur ganzen Schweiz besitzt die Region sowohl bei den landwirtschaftlichen Nutzflächen als auch bei den bestockten Flächen um 11 respektive 3 Prozent höhere Anteile, die Siedlungsflächen bewegen sich etwa im gleichen Rahmen. Nur die unproduktiven Flächen sind in der Region im Vergleich zur Schweiz untervertreten.

Der Landwirtschaft kommt im Entwicklungsraum Thun im gesamtschweizerischen Vergleich folglich eine grössere Bedeutung zu. Dies trifft zwar für die Teilregionen Ostamt, Westamt als auch InnertPort, jedoch nicht für die Agglomeration Thun und die Linke Seeseite zu. Trotz des immer noch relativ hohen Anteils der landwirtschaftlichen Nutz-

flächen haben diese im Entwicklungsraum Thun im Zeitverlauf jedoch leicht abgenommen und Flächen an den Wald und an die Siedlung verloren.

Bodenfläche	613 km ²
landw. Nutzfläche (LN)	16'835 ha
Fläche Sömmerung	12'566 ha
NST	9314 NST
Anzahl Betriebe LN	1118
Anzahl Betriebe Sömmerung	255
Bevölkerung	ca. 129'300 Personen

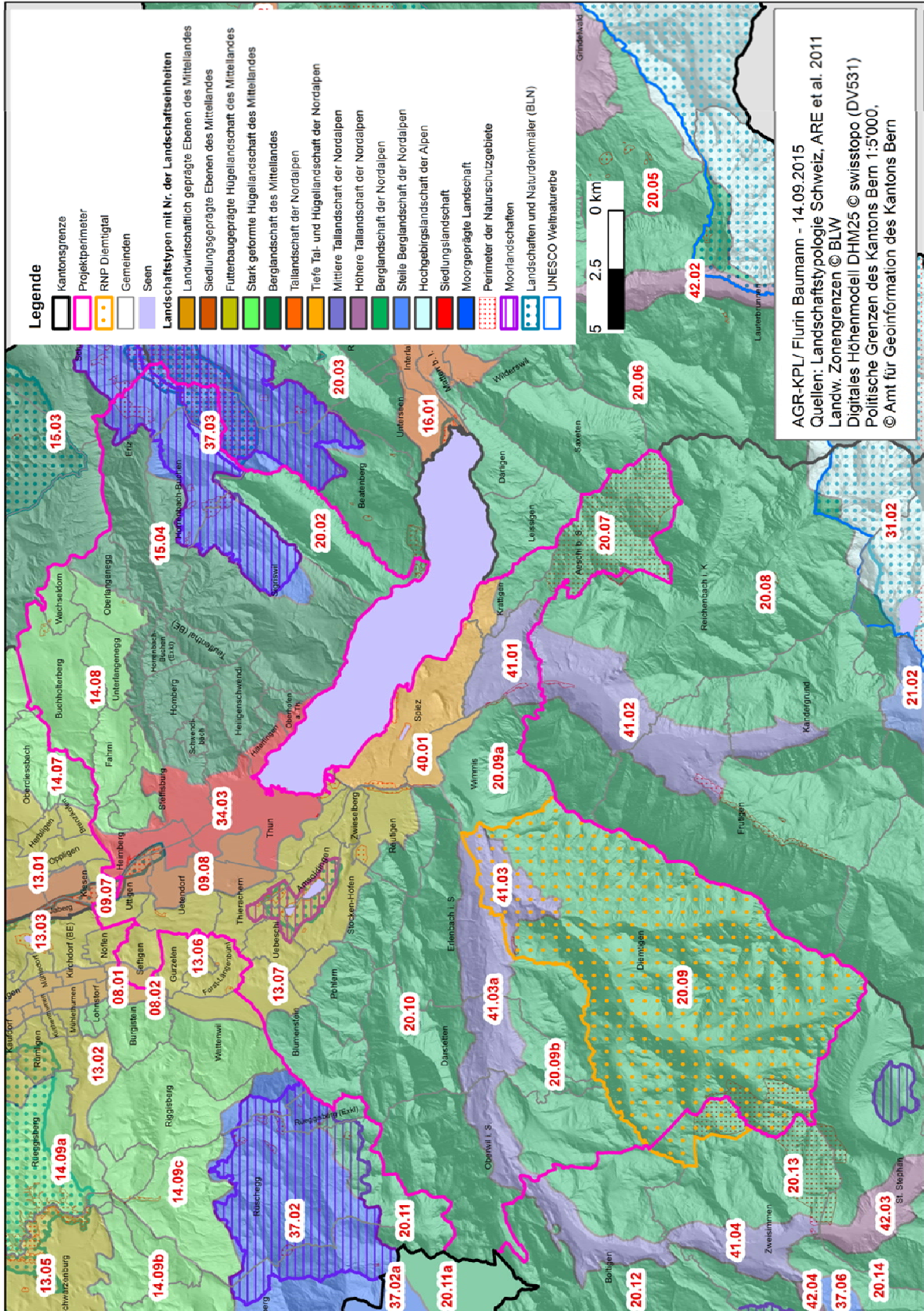


Abbildung 1: Projektgebiet mit Landschaftseinheiten

1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

Im März 2011 wurde im Auftrag des LANAT durch die Fachkommission ökologischer Ausgleich (FKöA, seit 2014 FKBL) eine Projektgruppe mit dem Auftrag gebildet, ein kantonales Konzept für die Landschaftsqualitätsbeiträge ab 2014 auszuarbeiten. Die eingesetzte Projektgruppe setzte sich aus Vertretern der Landwirtschaft (Lobag), der bäuerlichen Beratung (Inforama) und der Kantonsverwaltung (ANF, AGR) zusammen. Ergänzend wurden weitere Akteure aus den Themenbereichen Landschaftsplanung, Vernetzungsprojekte, Direktzahlungen und weitere eingeladen und angehört.

Am 4. Berner Naturgipfel 2012 wurde im Kanton Bern mit einem fachlich breit abgestützten Publikum über mögliche Umsetzungsvarianten für Landschaftsqualitätsbeiträge diskutiert. Anwesend waren Vertreter aus Vernetzungsprojekten nach ÖQV (Planungsbüros, Trägerschaften, Beratungskräfte), von der FKöA und Fachkommission Naturschutz, aus der Kantonsverwaltung, vom Inforama und vom BLW. Aus den Diskussionen und Analysen ist deutlich herausgekommen, dass die Regionen im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens einbezogen werden sollen. Weiter wurde ein effizienter, zielführender und kostengünstiger Vollzugsablauf gefordert. Für den Aufbau der Landschaftsqualitätsprojekte sollten bestehende und bekannte Grundlagen verwendet werden.

Im Rahmen eines kantonalen Pilotprojektes 2012 wurden auf über 50 Betrieben Aufnahmen der vorhandenen Landschaftselemente durchgeführt und der damalige Stand der Methode auf ihre Umsetzbarkeit getestet. Die Rückmeldungen der involvierten Landwirte/ -innen sowie der Kontrolleure zur Methode und den Massnahmen konnten in die folgende Weiterentwicklung einbezogen werden.

Im Frühling 2013 wurde ein kantonales Mitwirkungsverfahren durchgeführt (Verteilerliste siehe Anhang, Auswertungsbericht kann bei der Projektleitung bezogen werden). Die Interessengruppen konnten zum Vollzugsmodell für Landschaftsqualitätsbeiträge inkl. kantonalen Massnahmenkatalogs sowie nach Regionen geordnet zu den zugehörigen Landschaftstypen (inkl. Landschaftsanalyse/ -ziele) Stellung nehmen. Die Mitwirkung wurde von moderierten Informationsveranstaltungen in den Regionen begleitet (Standorte siehe Anhang, Ausschreibung erfolgte im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens). Die Rückmeldungen wurden qualitativ und quantitativ ausgewertet und entsprechend ihrer Gewichtung bei der Weiterentwicklung der Methode berücksichtigt.

Durch die Erfassung von weiteren Pilotbetrieben im Jahr 2013 wurden der Massnahmenkatalog und das Vollzugsmodell erneut geprüft und verfeinert.

Aufgrund der Erfahrungen aus dem ersten Umsetzungsjahr der per 01.01.2014 bewilligten Landschaftsqualitätsprojekte Chasseral, Gantrisch und Diemtigtal wurde der kantonale Massnahmenkatalog von der Projektgruppe im Jahr 2014 überarbeitet. Im Rahmen einer koordinierten Mitwirkung konnten die regionalen Koordinationsstellen (RKS/ Begleitgruppe) Ergänzungen zu den bestehenden Massnahmen sowie zusätzliche Massnahmen einbringen. Der konsolidierte Massnahmenkatalog wurde anschliessend von der Steuerungsgruppe verabschiedet und vom BLW am 31.01.2015 genehmigt. Aufgrund der limitierten Bundesfinanzen für LQB bis 31.12.2017 wurden einzelne Massnahmen bis auf weiteres zurückgestellt resp. mit Beitragsobergrenzen je Betrieb versehen (DZV, Art. 115).

Seit Bekanntwerden der zukünftigen Landschaftsqualitätsprojekte wurde bei Einzelbetriebsberatungen und Gruppenberatungen zum ökologischen Ausgleich und zur ökologischen Vernetzung im Entwicklungsraum Thun auch über das Thema Landschaftsqualität informiert und diskutiert.

Die Regionalisierung der Massnahmen je Landschaftseinheit wurde in enger Zusammenarbeit mit der RKS vorgenommen. Die Landschaftsanalyse und die Landschaftsziele

le der verschiedenen Landschaftseinheiten sowie die Bewertung der Massnahmen wurden durch Fachpersonen vorgenommen (Markus Steiner, Landschaftsplaner und Roland Luder, Biologe). Die regionale Koordinationsstelle hat die von den Fachleuten erarbeiteten Vorschläge geprüft und verabschiedet.

2 Landschaftsanalyse

2.1 Grundlagen

Landschaftstypologie des Bundes ergänzt und verfeinert

Die Landschaftstypologie des Bundes (ARE et al. 2011) stellt eine gute Grundlage für Landschaftsqualitätsprojekte dar, weil sie gesamtschweizerisch verfügbar ist und nach einheitlichen Kriterien die insgesamt 38 Landschaftstypen aus naturräumlicher und nutzungsgeprägter Sicht beschreibt. Deshalb wurde darauf verzichtet, im Kanton Bern auf eine eigene Landschaftstypisierung zurückzugreifen. Im Alpenraum wurde aber von der Grundstruktur des Bundes abgewichen, weil die für die Landschaftsqualität relevante Nutzungsdifferenzierung zwischen Talböden und Hanglagen grösser ist als zwischen Berg- und Gebirgslandschaften. Die Landschaftstypen wurden mit den Grenzen der Raumplanungsregionen und den Perimetern der regionalen Naturpärke (RNP) überlagert. Dies ergab die Projektperimeter sowie die Subtypen bzw. Landschaftseinheiten.

Die Beschreibung der Landschaftseinheiten wurde ebenfalls aus dem Bericht des Bundes übernommen, aber aufgrund von weiteren Quellen und eigenen Kenntnissen an die lokalen Verhältnisse angepasst. Diese waren Gegenstand der kantonalen Mitwirkung (s. oben).

In Zusammenarbeit mit der RKS wurden die Landschaftseinheiten fallweise an die Landschaftstypisierungen in den Managementplänen angepasst, d.h. weiter verfeinert, korrigiert, etc.

Für den Projektperimeter existieren im Wesentlichen drei regionale Grundlagen: Der Regionale "Landschaftsrichtplan" von 2008, das "Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Thun-Oberland West" von 2012 und der "Regionale Teilrichtplan ökologische Vernetzung" mit Ergänzungen /Anpassungen für die 2. Phase der Umsetzung 2010- 2015. In allen Dokumenten sind Aussagen und Ziele zur Landschaft erwähnt, aber diese sind entweder zu allgemein oder zu wenig auf den ästhetischen Aspekt der Landschaft ausgerichtet. Deshalb wurden die Ausführungen in den Kapiteln 2 und 3 basierend auf diesen Dokumenten neu entwickelt.

Auf kommunaler und regionaler Ebene bestehen weitere wichtige Grundlagen, wie Zonenpläne Landschaft, Landschaftsrichtpläne, ökologische Vernetzungsprojekte (Teilrichtpläne ökol. Vernetzung), Leitbilder und LEKs. Alle diese (Planungs-)Instrumente sind in partizipativen Prozessen unter Einbezug der gesamten Bevölkerung entstanden. Diese Unterlagen spielen v.a. in der Umsetzung eine wichtige Rolle, weil sie von den Beratungskräften, insbesondere im Falle von Neuinvestitionen, konsultiert werden müssen (s. Kapitel 5.2).

2.2 Berücksichtigung übergeordneter Grundlagen

2.2.1 Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler

BLN

Im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) sind 27 Objekte aufgeführt, die ganz oder teilweise im Kanton Bern liegen. BLN-Gebieten sollen gemäss kantonalem Richtplan geschont werden, und, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert erhalten bleiben. Die Schutzziele sind in der Interessenabwägung bei Planungen und bei der Realisierung von raumwirksamen Vorhaben zu berücksichtigen. Im Rahmen der letzten Revision des Inventars wurden die Objektbeschreibungen detailliert und durch spezifische Schutzziele erweitert.

Obwohl die Revision vom Bundesrat noch nicht verabschiedet wurde, werden die für das vorliegende Landschaftsqualitätsprojekt relevanten Schutzziele aus dem Anhörungsentwurf des Bundes (UVEK 2014) bei den jeweiligen Landschaftseinheiten zitiert. Die ausgewählten Massnahmen helfen direkt oder indirekt mit, die Schutzziele des jeweiligen BLN-Objekts zu erreichen.

2.2.2 Bundesinventar der Moorlandschaften

Moorlandschaften

Im Kanton Bern gibt es insgesamt 21 Objekte, die im Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung verzeichnet sind. Für jede Moorlandschaft gelten allgemeine sowie spezifische Schutzziele. Die allgemeinen Schutzziele sind in der Moorlandschaftsverordnung festgehalten. Die für das vorliegende Landschaftsqualitätsprojekt relevanten Schutzziele sind insbesondere die Folgenden (zitiert nach Homepage BAFU):

- Erhaltung der Schönheit und Vielfalt der Landschaft, welche die nationale Bedeutung ausmachen
- Erhaltung der charakteristischen Elemente einer Moorlandschaft, namentlich geomorphologische Elemente, Kulturelemente sowie die vorhandenen traditionellen Bauten und Siedlungsmuster
- Unterstützung der für die Moorlandschaft typische Nutzung

Die spezifischen Schutzziele gehen aus den Objektbeschreibungen hervor, die bei den jeweiligen Landschaftseinheiten zitiert sind. Die ausgewählten Massnahmen helfen direkt oder indirekt mit, die Schutzziele der betroffenen Moorlandschaft zu erreichen.

2.2.3 Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz

IVS

Im Kanton Bern gibt es rund 280 km historische Verkehrswege mit viel Substanz, davon 116 km von nationaler Bedeutung, sowie rund 3000 km historische Verkehrswege mit Substanz (393 km von nationaler Bedeutung).

Das vorliegende LQ-Projekt hilft historische Verkehrswegen zu erhalten und aufzuwerten, sei es direkt mit der Massnahme "Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmitelstreifen oder unbefestigte Wanderwege" oder indirekt mit Massnahmen wie "Einzelbäume, Baumreihen, Alleen" oder "blühende Ackerbegleitstreifen".

2.2.4 Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz

ISOS

Mehrere Dörfer und Städte sind gemäss Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) von nationaler Bedeutung. Das Inventar richtet sein Augenmerk

auf die Ortsbildpflege.

Das vorliegende LQ-Projekt trägt indirekt zum Ortsbildwert einiger Objekte bei, indem landschafts- und teilweise ortsbildprägende Elemente am Siedlungsrand wie beispielsweise Hochstammfeldobstbäume und Alleen erhalten und gefördert werden.

2.2.5 Weitere Bundesinventare

Art. 18 NHG

Im Projektperimeter liegen mehrere Amphibienlaichgebiete, Auengebiete, Flach- und Hochmoore sowie Trockenwiesen- und -weiden von nationaler Bedeutung. Diese werden ergänzt durch Feuchtgebiete und Trockenstandorte von regionaler Bedeutung. Für diese Objekte gelten jeweils spezifische Ziele, Schutz- und Pflegevorschriften. Im Vordergrund stehen dabei ökologische Zielsetzungen wie beispielsweise der Erhalt von Pflanzen- und Tierarten.

Das vorliegende LQ-Projekt trägt indirekt zum ökologischen Wert dieser Objekte bei, indem landschaftsprägende und gleichzeitig ökologisch wertvolle Elemente wie beispielsweise Einzelbäume und Hecken in den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen erhalten und gefördert werden.

2.3 Analyse

Trends der Landschaftsentwicklung / Stärken und Schwächen

Für das Projekt Landschaftsqualitätsbeiträge angepasste und ergänzte Auszüge aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsrichtplan (2008):

Das besondere an der Landschaft im Entwicklungsraum Thun (ERT) liegt darin, dass grosse Teile Gebiete mit wenig Siedlungsdruck, wenig intensiver touristischer Nutzung und extensiver Landwirtschaft sind. In diesen Gebieten ist die Zerstörung und Verarmung der Landschaft vorläufig noch kein akutes Problem. Auf engem Raum finden sich Im ERT sehr vielfältige und in vielen Teilen intakte Natur- und Kulturlandschaften. Die Landschaft des ERT zeichnet sich noch heute weitgehend aus durch sehr gut vernetzte Gebiete, die aus einem kleinräumigen Mosaik von Hecken, Wald und offener Flur, bzw. aus einer Vielzahl verschiedenartiger Landschaftselemente wie Feuchtgebieten, Fließgewässer, Wald, Hecken, Einzelbäumen und Obstgärten besteht.

Aber auch im Entwicklungsraum Thun sind neuralgische Punkte zu finden. So sind beispielsweise Gebiete entlang des Thunersees und die Agglomeration Thun sowohl für die Wirtschaft, das Wohnen als auch für den Tourismus gleichermaßen attraktiv. Der Nutzungsdruck auf die Siedlung und die Landschaft ist entsprechend hoch und könnte negative Effekte auslösen wie Verlust der Siedlungs- und Erholungsqualität, Zusammenwachsen der Siedlungen, Lärm- und Luftbelastung durch den Verkehr usw. Die Qualität der Landschaft Im ERT wird daher massgeblich bestimmt durch die Art und Weise, wie diese Gebiete in Zukunft genutzt respektive geschützt werden.

Schöne Landschaften und wertvolle Naturgebiete sind ein Markenzeichen des ERT. Die Agglomeration Thun ist umgeben von hochwertigen Natur- und Erholungsgebieten, vom Thunersee über traditionelle Kulturlandschaften bis auf die Voralpengipfel von den Auengebieten der Niederungen über Moorlandschaften bis zu den blumigen Alpweiden.

Landschaftseinheiten in Kap. 3.2

Die Beschreibung des Ist-Zustands der Landschaftseinheiten sowie der Wahrnehmungsdimension finden sich in Kapitel 3.2.

3 Landschaftsziele und Massnahmen

3.1 Leitbild für die erwünschte Landschaftsentwicklung

Die Kulturlandschaft im Berner Oberland (inklusive dem Gebiet des Entwicklungsraums Thun) ist in der Typologie des ARE recht einheitlich dargestellt. Ausserhalb des Hochgebirges sind schätzungsweise 80% der Gesamtprojekfläche dem Typ Berglandschaft der Nordalpen zugeordnet. Dieser Landschaftstyp ist sehr breit gefasst und erstreckt sich oft über sehr grosse Höhenspannen von bis zu mehr als 1'500 Höhenmetern bzw. vom montanen Ackerbaugebiet bis ins alpine Sömmerungsgebiet. In diesem Landschaftstyp sind insbesondere auch Hochlagen-Elemente enthalten, wie z.B. Heumatten im Sömmerungsgebiet und Wildheuplanken oder teilweise grossflächige Krokusbestände. In dauernd besiedelten Gebieten wird überall etwas Obstbau betrieben, teilweise auch oberhalb von 1'000 m.ü.M. Die Tal- und Hügellandschaften (Tallandschaft, tiefe Tal- und Hügellandschaft, mittlere und höhere Tallandschaft) unterscheiden sich davon in erster Linie durch einen geringeren Waldanteil, eine dichtere (Streu-)Besiedlung (Dauersiedlungen) und das Landschaftsbild mitprägende Infrastrukturen (Strasse, Eisenbahn). In den tiefsten Lagen gibt es verbreitet Fruchtfolgeflächen, die aber nur noch selten ackerbaulich genutzt werden (Haslital, Bödeli, Thun und Umgebung). Wie der Name besagt, sind steile Berglandschaften eine topografisch definierte Variante der Berglandschaft, was in Bezug auf Landschaftsbild und Landschaftspflege für das Landschaftsqualitätsprojekt nicht von erheblicher Bedeutung ist. Soweit Hochgebirgslandschaften überhaupt alpwirtschaftlich genutzt werden, entsprechen sie den hohen Lagen der Berglandschaften, wo es in der Regel keine Bäume und Bestockungen gibt. Moorgeprägte Landschaften sind den sie umgebenden Kulturlandschaften sehr ähnlich. Sie zeichnen sich durch das Vorhandensein von besonders vielen Feuchtgebieten (Wies- und Weideland, Streueflächen) aus. In den höher gelegenen moorgeprägten Landschaften fehlen Obstbäume und Obstgärten gänzlich.

Im Entwicklungsraum Thun gibt es im Bereich der Agglomeration Thun eine grössere Siedlungslandschaft, wo landwirtschaftlich genutzte Gebiete und Restflächen oft eine wichtige Funktion für die Durchgrünung des Siedlungsgebiets und für die Naherholung haben.

Entsprechend dem mosaikartigen Landschaftsbild im Berner Oberland ist das landschaftliche Hauptziel die Erhaltung der nutzungsbedingten vielfältigen Strukturen auf kleinem Raum. Die optisch sehr gut wahrnehmbaren und somit das Landschaftsbild stark prägenden linearen und punktuellen Strukturen, welche durch die Vegetationsstratifizierung (Baumschicht, Strauchschicht, Krautschicht) entstehen, sind zu erhalten und zu fördern (Waldrand, Gewässer mit begleitenden Strukturen, Hecken, Feld-, und Ufergehölze, Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen, Obstbäume und Obstgärten). Im Weiteren besteht je nach Höhenlage und Exposition eine diversifizierte Landnutzung (Wiesen, Weiden, trocken bis nass) mit landschaftsprägendem Nutzungsmosaik und variabler, sich saisonal verändernder Textur der Krautschicht, die zu erhalten und zu fördern ist (reliktischer Ackerbau, vielfältiger Futterbau, Wildheuplanken, Heumatten im Sömmerungsgebiet, Frühlingsboten [Krokuswiesen/-weiden]). Zu erhalten sind auch die landschaftsökologisch besonders wertvollen Kleinstrukturen im Land, insbesondere in den Wiesen (Steinmauern/-wälle, Steinhaufen, Wassergräben, Tümpel, Teiche, etc.). Schliesslich gibt es verschiedene landschaftsprägende Elemente, die typischerweise zu einer ländlichen, gepflegten Kulturlandschaft gehören und zu erhalten sind (Holzzäune, Holzbrunnen).

- Im Interesse der einheimischen Bevölkerung und der Gäste sollen die für die Region besonders typischen oder besonders seltenen bzw. einmaligen Landschaftsbilder und/oder Lebensräume für heimische Pflanzen und Tiere erhalten, sachgerecht gepflegt und entwickelt werden.
- Für die Schönheit der Landschaft ist der Kontrast zwischen gepflegten, nachhaltig bewirtschafteten Kulturlandschaften und wenig oder nicht durch menschliche Aktivitäten beeinflussten Gebieten wichtig.
- Die Landwirtschaft spielt bei Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft eine zentrale Rolle und soll in der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützt werden.
- Eine angepasste, zielführende Bewirtschaftung entsprechend dem jeweiligen Standort und Lebensraum soll gefördert werden.
- Die angepasste Pflege und Nutzung von Grenzertragsstandorten ist erstrebenswert (hohe Lagen, abgelegene Flächen).
- In erster Linie ist die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der vorhandenen Landschafts- und Naturwerte sicherzustellen.
- in zweiter Linie sind Aufwertungen und Korrekturen von früheren Eingriffen vorzunehmen.
- Massnahmen mit einer grossen landschaftlichen Wirkung und kleinem Aufwand sind prioritär zu behandeln.
- In der Agglomeration Thun soll den landwirtschaftlich genutzten Flächen u.a. aus landschaftlich-ökologischer Sicht eine ausgleichende Funktion zum dicht überbauten Siedlungsgebiet zukommen.

3.2 Landschaftsanalyse und Wirkungsziele der Landschaftseinheiten

3.2.1 Landschaftseinheit (8.02): Gürbetal (Seftigen)



Gürbetal bei Seftigen (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

8 Landwirtschaftlich geprägte Ebenen des Mittellandes

Landschaftsanalyse

Kleiner Ausschnitt aus dem Gürbetal, das zum Gebiet der Raumplanungsregion ERT gehört.

Für das Projekt Landschaftsqualitätsbeiträge angepasstes und ergänztes Zitat aus dem Projektbericht Gantrisch: Weite Ebene, die intensiv landwirtschaftlich genutzt wird. Diese Agrarlandschaft ist durch Trockenlegung ehemaliger Sümpfe entstanden. Die Siedlungen haben sich am Westrand des Tals entwickelt. Auch die Hauptverkehrslinien von Strasse und Bahn verlaufen mehrheitlich hier. Die Ebene besteht aus Lehm, Ton und Schotter. Die Böden sind fruchtbar und für die mechanische Bewirtschaftung bestens geeignet. Sie erlauben Acker-, Futter- und Gemüsebau. Eine Spezialität ist der Anbau von Weisskohl (Chabis), der in den Fabriken in Burgstein und Mühlethurnen zu Sauerkraut verarbeitet wird. Dieser Industrie hat das Gürbetal seinen Spitznamen "Chabisland" zu verdanken. Torfhütten und Feldscheunen tragen zur Ästhetik bei. Bis auf ihren Oberlauf ist die Gürbe auf ihrem gesamten Lauf vollständig verbaut oder korrigiert.

Schönheit / Wert der Landschaft

Der Reiz der Landschaft liegt im Kontrast der horizontalen Gürbeebene zu den vertikalen Seitenmoränen des Längen- und des Belpbergs. In der Offenheit der Landschaft liegt ihre Schönheit, die den Weitblick auf die Berner Viertausender und die Stockhornkette gewährt.

Aufwertungspotenzial

- Siedlungsränder gestalten
- Fliessgewässer (ökomorphologisch) aufwerten
- Erneuerungsbedürftige erdverlegte Entwässerungen durch oberflächliche Entwässerungen ersetzen

Gefahren

- Verlust von Strukturvielfalt
- Bodenabsenkung durch intensive Bewirtschaftung.

Landschaftsziele

Erhaltungsziele

- Die vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen sollen erhalten werden, unter besonderer Berücksichtigung der Offenheit der Gürbetalebene
- Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden
- Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden

Aufwertungsziele

- Die Vielfalt der Kulturen und Grünlandtypen soll gefördert werden.
- Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.).
- Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung, Neuanlage.
- Nicht mehr funktionsfähige erdverlegte Entwässerungen sollen durch oberflächliche Entwässerungssysteme ersetzt werden.

Quellen

- Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung
- Regionaler Landschaftsrichtplan

3.2.2 Landschaftseinheit (09.08): Thuner und Uetendorfer Allmend



Thuner Allmend bei Thierachern (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	9 Siedlungsgeprägte Ebenen des Mittellandes
Landschaftsanalyse	Ebene im Mittelland geprägt durch die Bahnlinie sowie durch Strassen und Siedlungen. Intensive landwirtschaftliche Nutzung auf ehemaligen Schwemm- und Schotterebenen. Der Waffenplatz Thun mit der Thuner Allmend ist eine ökologische Kostbarkeit mit Vorkommen von zahlreichen seltenen und stark gefährdeten Pflanzen und Tieren. Am Nordrand Teile der Flusslandschaft der Aare (BLN-Objekt 1314).
Schönheit / Wert der Landschaft	Offenes Gebiet, welches im Kontrast zu den stark überbauten Flächen der Agglomeration Thun steht.
Aufwertungspotenzial	Landwirtschaftlichen Nutzungsvielfalt mit verschiedenen Typen von Ackerkulturen und Futterbautypen fördern.
Gefahren	Flächenverbrauch für nicht-landwirtschaftliche Nutzungen.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden. – Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden. – Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden. <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Vielfalt der Kulturen und Grünlandtypen soll gefördert werden. – Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.). – Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage.

BLN 1314

Aarelandschaft zwischen
Thun und Bern – Entwurf

- Die zusammenhängende und reich strukturierte Flusslandschaft erhalten.
- Die besonderen, landschaftlich prägenden Reliefformen und geomorphologischen Elemente wie Grundwasseraufstösse, Giessen, Schotterterrassen, Erosionskanten und Altläufe erhalten.
- Die Vernetzungsfunktion der Lebensräume erhalten.
- Die standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere der Streuwiesen, erhalten.

Quellen

- Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung
- Regionaler Landschaftsrichtplan
- Objektbeschreibung aus BLN-Inventar 1314

3.2.3 Landschaftseinheit (13.07): Drumlinlandschaft Seftigen – Zwieselberg



Amsoldingersee (Aufnahme: AGR, F. Baumann)



Blick nach Reutigen und zur Stockhonrkette (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	13 Futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes
Landschaftsanalyse	<p>Für das Projekt Landschaftsqualitätsbeiträge angepasste und ergänzte Auszüge aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsrichtplan (2008):</p> <p>Das Dreieck zwischen Thun, dem Stockental und der nördlichen Regionsgrenze ist mehr oder weniger eben bis hügelig und nur schwach bewaldet. Hier besteht die grösste und wohl ausgeprägteste Drumlinlandschaft der Schweiz, welche die eiszeitliche Vergletscherung hervorgebracht hat. Hügel und Senken wechseln kleinräumig ab. Die Senken, ursprünglich vernässt und gespickt mit Kleingewässern, sind im Laufe der Zeit mehrheitlich entwässert und kultiviert worden. Es gibt aber nach wie vor einige prächtige Kleinseen mit naturnahen Uferlandschaften. Amsoldinger- und Uebeschiee bilden den Kern der Moorlandschaft Nr. 336 (sowie des BLN-Objekts 1315) von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung. Diese hängt mit den militärisch genutzten Gebieten des Waffenplatzes Thun zusammen, wo es auf Grund der besonderen Nutzung viele besonders wertvolle Lebensräume für teilweise seltene und aus gesamtschweizerischer Sicht stark bedrohte Pflanzen und Tiere gibt (z. B. Amphibien und Vögel). Die Schönheit der Moorlandschaft wird mit dem Schloss Amsoldingen und dem umgebenden Schlosspark noch zusätzlich erhöht. In Reutigen gibt es ein grösseres Hochmoor (kantonales Naturschutzgebiet Selital). Die Teilregion wird zudem vom Glütschbach durchflossen, der reliktsch auf den alten Kanderlauf hindeutet. Hervorragende landschaftlich-ökologische Bedeutung haben die Kanderauen, insbesondere in Verbindung mit dem Gwattlischenmoos, dem wertvollsten Brutruhegebiet für Wasser- und Sumpfgewässervögel am Thunersee. Die ganze Teilregion ist recht dünn besiedelt. Dörfer, Weiler und zerstreute Einzelhöfe sorgen für den Charme einer ländlich-lieblichen, stark von der Landwirtschaft geprägten Kulturlandschaft in Stadtnähe. Nur in den tieferen Lagen im Norden hat der Ackerbau eine gewisse Bedeutung. Die ländliche Idylle in Stadtnähe verleiht den Siedlungen im Westamt eine grosse Wohnqualität. Das Westamt ist ein sehr beliebtes (Nah-)Erholungsgebiet mit vielen Wanderwegen, Bergwegen und Velofahrtrouten.</p>
Schönheit/ Wert der Landschaft	Ländliche, Kulturlandschaft mit Dörfern, Weilern und Einzelhöfen, eingebettet in eine sanft geformte Hügellandschaft; mehrere Kleinseen prägen das Landschaftsbild mit. Sehr wertvolle Erholungslandschaft in der Nähe der Agglomeration Thun mit Aus-sicht auf die Berner Alpen.
Aufwertungspotenzial	Landwirtschaftlichen Nutzungsvielfalt mit verschiedenen Typen von Ackerkulturen und Futterbautypen fördern./Offene Gebiete mit Einzelbäumen aufwerten; Lücken in Baumreihen und Obstgärten schliessen. / Gebiete rund um die (Klein-)Seen als schöne Uferlandschaften gestalten. / Erneuerungsbedürftige erdverlegte Entwässerungen durch oberflächliche Entwässerungen ersetzen.
Gefahren	Flächenverbrauch für nicht-landwirtschaftliche Nutzungen.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden. – Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden. – Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden, unter besonderer Berücksichtigung der Uferlandschaften an den Kleinseen.

Aufwertungsziele

- Die Vielfalt der Kulturen und Grünlandtypen soll gefördert werden.
- Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.).
- Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage.
- An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland)
- Nicht mehr funktionsfähige erdverlegte Entwässerungen sollen durch oberflächliche Entwässerungssysteme ersetzt werden.

BLN 1315 Amsoldinger-
und Übeschisee –
Entwurf

- Die Kulturlandschaft mit den Streusiedlungen und den Landschaftselementen wie Feuchtgebiete, Wiesen, Böschungen, Gehölze und Einzelbäume erhalten.
- Den ausserordentlichen geomorphologischen Formenschatz der glazial geprägten Landschaft erhalten.
- Die Gewässer und ihre Ökosysteme in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten.
- Die Seen in ihrer Natürlichkeit und mit ihrer Einbettung in die Kulturlandschaft erhalten.
- Die ökologische Vernetzung der Lebensräume erhalten.
- Die standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung erhalten.
- Das Ensemble von Amsoldingen in seiner Substanz und mit seinem Umfeld erhalten.

Quellen

- Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung
- Regionaler Landschaftsrichtplan
- Objektbeschreibung aus BLN-Inventar 1315 und Moorlandschaftsinventar 336

3.2.4 Landschaftseinheit (14.08): Fahrni – Buchholterberg



Bei Badhaus, Gemeinde Buchholterberg (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

14 Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes

Landschaftsanalyse

Hügellandschaft im Einzugsgebiet der Rotache. Nicht so stark geformt wie die angrenzenden Gebiete. Die Landnutzung bildet ein Mosaik von Wäldern, Wiesen und Weiden. Die Landwirtschaft konzentriert sich insbesondere auf Futterbau und Heimweiden, teil-

weise auch Ackerbau möglich.

Für das Projekt Landschaftsqualitätsbeiträge angepasster und ergänzter Auszug aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsrichtplan (2008):

Im Norden geht die Teilregion in die Emmentaler Hügellandschaft über. Das vom Thunersee abgesetzte, mehrheitlich stark bewaldete Hinterland ist ein sehr ausgeprägtes Hügelgebiet mit zahllosen grösseren und kleineren Einschnitten und Tälern. Naturnahe und wenig beeinträchtigte Gewässer bilden ein sehr fein verästeltes Netz. Etwas abgelegen, aber landschaftlich sehr reizvoll, ist das Tal der Rotache im Norden der Teilregion. Dünn besiedelte Landschaft. Dörfer, Weiler und Einzelhöfe finden sich weit verstreut über die von der Landwirtschaft sehr stark geprägte Kulturlandschaft.

Schönheit/ Wert der Landschaft	Die Schönheit der Landschaft entsteht aus dem mosaikartigen Gefüge aus Wald, Wiesen und Weiden und aus der Streubesiedlung. Die unterschiedlichen Schnittzeitpunkte auf relativ kleinen Schlägen unterstützen den Mosaikcharakter der Landschaft. Charakteristisch für das Gebiet sind zudem die vielfältigen Sichtbeziehungen und Weitsichten. Ein dichtes Wanderwegnetz im gesamten Gebiet unterstreicht den hohen Erholungswert.
Aufwertungspotenzial	Landwirtschaftliche Nutzungsvielfalt mit verschiedenen Futterbautypen fördern und Gewässerräume landschaftlich-ökologisch aufwerten.
Gefahren	Flächenverbrauch für nicht-landwirtschaftliche Nutzungen.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden. – Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden. – Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden. <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Vielfalt der Kulturen und Grünlandtypen soll gefördert werden. – Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.). – Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage. – An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland) – Nicht mehr funktionsfähige erdverlegte Entwässerungen sollen durch oberflächliche Entwässerungssysteme ersetzt werden.
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> – Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung – Regionaler Landschaftsrichtplan

3.2.5 Landschaftseinheit (15.04): Zulgtal - Blueme



Sigriswil - Schwanden (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

15 Berglandschaft des Mittellandes

Landschaftsanalyse

Berglandschaft zwischen Mittelland und Voralpen im Bereich der subalpinen Molasse mit steilen Hängen und tief eingeschnittenen Bächen (Gräben, Bachtobel). Charakteristisch ist das ausgeprägte Kleinrelief. Gegen Westen und Süden auch sanftere Reliefformen. Die landwirtschaftliche Nutzung bildet ein mosaikartiges Muster mit grossem Waldanteil sowie Wiesen und Weiden. Höhere Lagen im Sömmerungsgebiet.

Für das Projekt Landschaftsqualitätsbeiträge angepasster und ergänzter Auszug aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsrichtplan (2008):

Das vom Thunersee abgesetzte, mehrheitlich stark bewaldete Hinterland ist ein sehr ausgeprägtes Hügelgebiet mit zahllosen grösseren und kleineren Einschnitten und Tälern. Naturnahe und wenig beeinträchtigte Gewässer bilden ein sehr fein verästeltes Netz. Besiedlung und Nutzung der Teilregion konzentrieren sich entlang dem Thunersee, während das Hinterland nur dünn besiedelt ist. Dörfer, Weiler und Einzelhöfe finden sich weit verstreut über die von der Landwirtschaft sehr stark geprägte Kulturlandschaft. Mehrere Schlösser und Landsitze am Thunersee (Ralligen und weitere ausserhalb des Perimeters) zeugen davon, dass sich die sonnige Uferlandschaft schon seit langer Zeit grosser Beliebtheit erfreut. Die ganze Teilregion ist ein beliebtes, stadtnahes Erholungsgebiet mit vielen Wander- und Bergwegen sowie Velofahrtrouten, viele davon auf das 15 km lange Tal der Zulg ausgerichtet.

Schönheit/ Wert der Landschaft

Die Schönheit der Landschaft entsteht aus dem mosaikartigen Gefüge aus Wald, Wies- und Weideland und aus der Streubesiedlung. Die unterschiedlichen Schnittzeitpunkte auf relativ kleinen Schlägen unterstützen den Mosaikcharakter der Landschaft. Charakteristisch für das Gebiet sind zudem die vielfältigen Sichtbeziehungen und Weitsichten. Ein dichtes Wanderwegnetz im gesamten Gebiet unterstreicht den hohen Erholungswert.

Aufwertungspotenzial	Landwirtschaftliche Nutzungsvielfalt mit verschiedenen Futterbautypen fördern und Gewässerräume landschaftlich-ökologisch aufwerten.
Gefahren	Flächenverbrauch für nicht-landwirtschaftliche Nutzungen.
Landschaftsziele	<p data-bbox="515 533 703 566">Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="515 566 1528 667">– Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden. <li data-bbox="515 667 1528 768">– Die über grosse Höhenspannen verlaufende Stufenbewirtschaftung mit den damit verbundenen, an besondere Lagen angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden. <li data-bbox="515 768 1528 824">– Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden. <li data-bbox="515 824 1528 902">– Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden. <li data-bbox="515 902 1528 1003">– Die Alpweidelandschaften mit nachhaltig betriebener Alpwirtschaft und damit verbundenen besonderen, das Landschaftsbild mitprägenden Nutzungen soll erhalten werden. <p data-bbox="515 1032 724 1066">Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="515 1066 1331 1099">– Die Vielfalt der Kulturen und Grünlandtypen soll gefördert werden. <li data-bbox="515 1099 1528 1200">– Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.). <li data-bbox="515 1200 1528 1256">– Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage. <li data-bbox="515 1256 1528 1335">– Verbuschtes und verwaldetes Kulturland soll wiederhergestellt werden, sofern eine nachhaltige Folgenutzung sichergestellt ist. <li data-bbox="515 1335 1528 1391">– An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland)
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="515 1429 1114 1462">– Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung <li data-bbox="515 1462 932 1489">– Regionaler Landschaftsrichtplan

3.2.6 Landschaftseinheit (20.02): Justistal



Mittelberg im Justistal (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	20 Berglandschaft der Nordalpen
Landschaftsanalyse:	<p>Vielgestaltige Berglandschaft der Nordalpen, die von Merligen am Thunersee bis zur Sichle, dem Passübergang ins Eriz, reicht. Im Zentrum steht das formschöne und regelmässige, trogförmige Justistal. Die Landnutzung bildet hier ein charakteristisches Mosaik mit Wald, Weiden und Alpgebäuden. Darüber erheben sich schroffe, steile Gebirgszüge und -stöcke ausserhalb des Dauersiedlungsgebiets. Die wenigen Bauten im Tal dienen der Alp- und Weidewirtschaft. Als nach wie vor gelebte Tradition sei als Besonderheit die Kästeilet erwähnt.</p> <p>Ein ausgedehntes Waldgebiet trennt die Alpstufe vom Dorf Merligen und seiner Umgebung.</p> <p>Massnahmengebiet R7 gemäss regionalem Landschaftsrichtplan</p>
Schönheit / Wert der Landschaft	Idyllisches Tal mit gepflegter Bergkulturlandschaft, eingerahmt von markanten Gebirgszügen.
Aufwertungspotenzial:	Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft stehen im Vordergrund. Die Optimierung des bestehenden Zustands hat Vorrang vor Aufwertungen.
Gefahren	Unter dem wachsenden Druck zur Rationalisierung der Landwirtschaftsbetriebe besteht die Gefahr, dass wenig produktive und schlecht erreichbare Landwirtschaftsflächen unternutzt werden und in der Folge verbuschen und verwalden.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden. – Die über grosse Höhenspannen verlaufende Stufenbewirtschaftung mit den damit verbundenen, an besondere Lagen angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden. – Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle

Elemente sollen erhalten werden.

- Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden.
- Die Alpweidelandschaften mit nachhaltig betriebener Alpwirtschaft und damit verbundenen besonderen, das Landschaftsbild mitprägenden Nutzungen soll erhalten werden.

Aufwertungsziele

- Die Vielfalt der Kulturen und Grünlandtypen soll gefördert werden.
- Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.).
- Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage.
- Verbuschtes und verwaldetes Kulturland soll wiederhergestellt werden, sofern eine nachhaltige Folgenutzung sichergestellt ist.
- An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland)

Quellen

- Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung
- Regionaler Landschaftsrichtplan

3.2.7 Landschaftseinheit (20.07): Suldtal



Oberes Suldtal vom Niesen aus (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

20 Berglandschaft der Nordalpen

Landschaftsanalyse:

Vielgestaltige Berglandschaft über dem Thunersee. Das Gebiet liegt praktisch vollständig innerhalb des kantonalen Naturschutzgebiets Suldtal. Die Landnutzung bildet ein charakteristisches Mosaik mit Wald, Wiesen und Weiden. In den höheren Lagen schroffe, steile Gebirgszüge und -stöcke ausserhalb des Dauersiedlungsgebietes. Ausserhalb grossflächig bewaldeter Gebiete vielfältige Nutzungen aufgrund der Höhenstufenabfolge auf kleinem Raum.

Schönheit / Wert der Landschaft	Abwechslungsreiche, gepflegte Berg-Kulturlandschaft mit oft feiner Gliederung und vielen Kleinstrukturen. Teilgebiete sind sehr steil, wild und mehr oder weniger unzugänglich. Charakteristisch für das Gebiet sind die vielfältigen Sichtbeziehungen und Weitsichten. Ein dichtes Wanderwegnetz im gesamten Gebiet unterstreicht den hohen Erholungswert.
Aufwertungspotenzial:	Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft stehen im Vordergrund. Die Optimierung des bestehenden Zustands hat Vorrang vor Aufwertungen.
Gefahren	Unter dem wachsenden Druck zur Rationalisierung der Landwirtschaftsbetriebe besteht die Gefahr, dass wenig produktive und schlecht erreichbare Landwirtschaftsflächen unternutzt werden und in der Folge verbuschen und verwalden.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden. – Die über grosse Höhenspannen verlaufende Stufenbewirtschaftung mit den damit verbundenen, an besondere Lagen angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden. – Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden. – Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden. – Die Alpweidelandschaften mit nachhaltig betriebener Alpwirtschaft und damit verbundenen besonderen, das Landschaftsbild mitprägenden Nutzungen soll erhalten werden. <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Vielfalt der Kulturen und Grünlandtypen soll gefördert werden. – Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.). – Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage. – Verbuschtes und verwaldetes Kulturland soll wiederhergestellt werden, sofern eine nachhaltige Folgenutzung sichergestellt ist. – An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland)
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> – Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung – Regionaler Landschaftsrichtplan

3.2.8 Landschaftseinheit (20.09): Diemtigtal



Diemtigtal (Aufnahme: AGR, F. Baumann)



Grimmelalp, Schattseite (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

20 Berglandschaft der Nordalpen

Landschaftsanalyse:

Grossflächige und vielgestaltige Berglandschaft ums Diemtigtal. Die Landnutzung bildet ein charakteristisches Mosaik mit Wald, Wiesen, Weiden und Streusiedlungen. Die Landschaft ist vielerorts noch von der zwei- bis dreistufigen Landwirtschaft mit Talgut, zum Teil Vorsass und Alpnutzung geprägt. In den höheren Lagen schroffe, steile Gebirgszüge und -stöcke ausserhalb des Dauersiedlungsgebiets. Ausserhalb grossflächig bewaldeter Gebiete vielfältige Nutzungen aufgrund der Höhenstufenabfolge auf kleinem Raum. Die Landschaftseinheit umfasst auch die touristisch intensiver genutzten Gebiete

im Diemtigtal mit Bergbahnen, Skiliften, Skipisten, etc.

Schönheit / Wert der
Landschaft

Die Schönheit der Landschaft entsteht aus dem mosaikartigen Gefüge aus Wald, Wies- und Weideland, aus dem Vis-à-vis von Sonn- und Schatthängen, mit tages- und jahreszeitlich wechselndem Lichtspiel, aus der lieblich wirkenden Streubesiedlung und aus dem abwechslungsreichen Verlauf der Horizonte. Die allgemein klein gekammerte Landschaft vermag zudem ein Gefühl des wirklichen, momentanen Daseins im Park zu vermitteln (Unser Tal – Dein Park).

Aufwertungspotenzial:

Erhaltung und Pflege der Landschaft stehen im Vordergrund. Die Optimierung des bestehenden Zustands hat Vorrang vor Aufwertungen.

Gefahren

Unter dem wachsenden Druck zur Rationalisierung der Landwirtschaftsbetriebe besteht die Gefahr, dass wenig produktive und schlecht erreichbare Landwirtschaftsflächen unternutzt werden und in der Folge verbuschen und verwalden.

Landschaftsziele

Erhaltungsziele

- Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden.
- Die über grosse Höhenspannen verlaufende Stufenbewirtschaftung mit den damit verbundenen, an besondere Lagen angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden.
- Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden.
- Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden.
- Die Alpweidelandchaften mit nachhaltig betriebener Alpwirtschaft und damit verbundenen besonderen, das Landschaftsbild mitprägenden Nutzungen soll erhalten werden, auch im Übergangsbereich zum weitgehend natürlichen Hochgebirge.

Aufwertungsziele

- Die Vielfalt der Kulturen und Grünlandtypen soll gefördert werden.
- Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.).
- Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage.
- Verbuschtes und verwaldetes Kulturland soll wiederhergestellt werden, sofern eine nachhaltige Folgenutzung sichergestellt ist.
- An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland)

Quellen

- Charta für den Regionalen Naturpark Diemtigtal
- Managementplan für den Regionalen Naturpark Diemtigtal

3.2.9 Landschaftseinheit (20.09a): Niesen



Niesen von Wimmis aus (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	20 Berglandschaft der Nordalpen
Landschaftsanalyse:	Für das Projekt Landschaftsqualitätsbeiträge angepasster und ergänzter Auszug aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsrichtplan: Berglandschaft, die von Wimmis (660 m.ü.M.) bis zum Gipfel des Niesen (2300 m.ü.M.) reicht. Sehr grosse Höhenunterschiede auf kleinem Raum, was eine sehr hohe Lebensraumvielfalt und einen grossen Artenreichtum mit sich bringt. Wegen der allgemeinen Nordostexposition ist das Lokalklima etwas rau. Die Flanken des Niesen sind stark bewaldet und beinahe unzugänglich. Am Niesen herrschen alpine Verhältnisse mit Vorkommen von typischen Tier- und Pflanzenarten des Gebirges. Der Niesen ist zudem ein gut erschlossener Gipfel mit grandioser Rundschau.
Schönheit / Wert der Landschaft	Abwechslungsreiche, gepflegte Berg-Kulturlandschaft mit oft feiner Gliederung und vielen Kleinstrukturen. Teilgebiete sind sehr steil, wild und mehr oder weniger unzugänglich. Charakteristisch für das Gebiet sind die vielfältigen Sichtbeziehungen und Weitsichten. Ein dichtes Wanderwegnetz im gesamten Gebiet unterstreicht den hohen Erholungswert.
Aufwertungspotenzial:	Erhaltung und Pflege der Landschaft stehen im Vordergrund. Die Optimierung des bestehenden Zustands hat Vorrang vor Aufwertungen.
Gefahren	Unter dem wachsenden Druck zur Produktivitätssteigerung ist die Gefahr gross, dass wenig produktive und schlecht erreichbare Landwirtschaftsflächen unternutzt werden und in der Folge verbuschen und verwalden.
Landschaftsziele	Erhaltungsziele – Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschafts-

- prägenden Strukturen soll erhalten werden.
- Die über grosse Höhenspannen verlaufende Stufenbewirtschaftung mit den damit verbundenen, an besondere Lagen angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden.
 - Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden.
 - Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden.
 - Die Alpweidelandschaften mit nachhaltig betriebener Alpwirtschaft und damit verbundenen besonderen, das Landschaftsbild mitprägenden Nutzungen soll erhalten werden, auch im Übergangsbereich zum weitgehend natürlichen Hochgebirge.

Aufwertungsziele

- Die Vielfalt der Kulturen und Grünlandtypen soll gefördert werden.
- Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.).
- Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage.
- Verbuschtes und verwaldetes Kulturland soll wiederhergestellt werden, sofern eine nachhaltige Folgenutzung sichergestellt ist.
- An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland)

Quellen

- Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung
- Regionaler Landschaftsrichtplan

3.2.10 Landschaftseinheit (20.09b): Turne



Abendberg und Turne vom Niesen aus (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	20 Berglandschaft der Nordalpen
Landschaftsanalyse:	Vielgestaltige Berglandschaft am rechten Talhang der Simme. Die Landnutzung bildet ein charakteristisches Mosaik mit Wald, Wiesen, Weiden und Streusiedlungen. Die Landschaft ist vielerorts noch von der zwei- bis dreistufigen Landwirtschaft mit Talgut, zum Teil Vorsass und Alpnutzung geprägt. In den höheren Lagen schroffe, steile Gebirgszüge und -stöcke ausserhalb des Dauersiedlungsgebiets. Ausserhalb grossflächig bewaldeter Gebiete vielfältige Nutzungen aufgrund der Höhenstufenabfolge auf kleinem Raum.
Schönheit / Wert der Landschaft	Abwechslungsreiche, gepflegte Berg-Kulturlandschaft mit oft feiner Gliederung und vielen Kleinstrukturen. Teilgebiete sind sehr steil, wild und mehr oder weniger unzugänglich. Charakteristisch für das Gebiet sind die vielfältigen Sichtbeziehungen und Weitsichten. Ein dichtes Wanderwegnetz im gesamten Gebiet unterstreicht den hohen Erholungswert.
Aufwertungspotenzial:	Erhaltung und Pflege der Landschaft stehen im Vordergrund. Die Optimierung des bestehenden Zustands hat Vorrang vor Aufwertungen.
Gefahren	Unter dem wachsenden Druck zur Produktivitätssteigerung ist die Gefahr gross, dass wenig produktive und schlecht erreichbare Landwirtschaftsflächen unternutzt werden und in der Folge verbuschen und verwalden.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden. – Die über grosse Höhenspannen verlaufende Stufenbewirtschaftung mit den damit

verbundenen, an besondere Lagen angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden.

- Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden.
- Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden.
- Die Alpweidelandschaften mit nachhaltig betriebener Alpwirtschaft und damit verbundenen besonderen, das Landschaftsbild mitprägenden Nutzungen soll erhalten werden.

Aufwertungsziele

- Die Vielfalt der Kulturen und Grünlandtypen soll gefördert werden.
- Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.).
- Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage.
- Verbuschtes und verwaldetes Kulturland soll wiederhergestellt werden, sofern eine nachhaltige Folgenutzung sichergestellt ist.
- An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland)

Quellen

- Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung
- Regionaler Landschaftsrichtplan

3.2.11 Landschaftseinheit (20.10): Stockhornkette



Stockhornkette vom Niesen aus (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

20 Berglandschaft der Nordalpen

Landschaftsanalyse:

Grossflächige und vielgestaltige Berglandschaft zwischen Simmental und Gantrischgebiet. An den schattigen Hängen über dem Stockental besteht das grösste zusammenhängende Waldgebiet der Region, welches sich gegen Südosten zu den Wäldern am Niesen hinzieht und im Nordwesten in das stark bewaldete Gurnigelgebiet übergeht. Der westliche Rand besteht aus den steilen, zerklüfteten und über weite Gebiete praktisch unzugänglichen Hängen im Bereich der Simme flue, die einen Teil der "Port" bilden. In den deutlich über 2000 m.ü.M. hinausreichenden Gipfelregionen der Stockhornkette herrschen alpine Verhältnisse mit Vorkommen von typischen Tier- und Pflanzenarten des Gebirges. Für das Steinhuhn bildet die Stockhornkette die nördliche Verbreitungsgrenze. Auf teilweise grossflächigen Alpweiden werden vorwiegend Kühe und Rinder gesömmert.

Steile Felsbänder an den südexponierten Hängen des Niedersimmentals begleiten die Waldgrenze und bieten mit ihren sonnigen Trockenstandorten Lebensräume für wärmeliebende Pflanzen und Brutplätze für Vögel. Darunter schliesst sich im steilen, kaum begehbaren Gelände dichter Wald an, der in weniger steilen Lagen in ein vielfältiges Mosaik aus Wald, Gehölz, Wiesen, Weiden und Felsbändern übergeht. Wie archäologische Funde nachweisen, sind die Höhlen und Balmen in diesen Kalksteinbändern in der Steinzeit von Menschen bewohnt gewesen. Heute sind sie – abgesehen von ihrem touristischen Interesse – wichtige Brutplätze für Vögel und Lebensräume für Reptilien.

Inmitten der Landschaftseinheit befinden sich das wilde, schlecht zugängliche Buischetal und das abgeschiedene, von urwaldähnlichen Wäldern umgebene Buischli, welches durch einen imposanten Wasserfall des Morgetebachs abgeschlossen wird.

Die Gewässer bilden ein weit verzweigtes Netz und sind zu einem grossen Teil naturnah oder nur wenig beeinträchtigt. Die Erschliessung mit einer Luftseilbahn, die einmalige Aussichtslage und das vielfältige Angebot an Wander- und Bergwegen machen das Stockhorngebiet zu einem fast ganzjährig stark besuchten Ziel von Erholungssuchenden und Tagestouristen.

Schönheit / Wert der Landschaft	Abwechslungsreiche, gepflegte Berg-Kulturlandschaft mit oft feiner Gliederung und vielen Kleinstrukturen. Teilgebiete sind sehr steil, wild und mehr oder weniger unzugänglich. Charakteristisch für das Gebiet sind die vielfältigen Sichtbeziehungen und Weitsichten. Ein dichtes Wanderwegnetz im gesamten Gebiet unterstreicht den hohen Erholungswert.
Aufwertungspotenzial:	Erhaltung und Pflege der Landschaft stehen im Vordergrund. Die Optimierung des bestehenden Zustands hat Vorrang vor Aufwertungen.
Gefahren	Unter dem wachsenden Druck zur Produktivitätssteigerung ist die Gefahr gross, dass wenig produktive und schlecht erreichbare Landwirtschaftsflächen unternutzt werden und in der Folge verbuschen und verwalden.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden. – Die über grosse Höhenspannen verlaufende Stufenbewirtschaftung mit den damit verbundenen, an besondere Lagen angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden. – Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden. – Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden. – Die Alpweidelandschaften mit nachhaltig betriebener Alpwirtschaft und damit verbundenen besonderen, das Landschaftsbild mitprägenden Nutzungen im Übergangsbereich zum weitgehend natürlichen Hochgebirge soll erhalten werden. <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Vielfalt der Kulturen und Grünlandtypen soll gefördert werden. – Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.). – Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage. – Verbuschtes und verwaldetes Kulturland soll wiederhergestellt werden, sofern eine nachhaltige Folgenutzung sichergestellt ist. – An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland)
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> – Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung – Regionaler Landschaftsrichtplan – Unveröffentlichte Landschaftsstudie (AGR, 2013)

3.2.12 Landschaftseinheit (34.03): Thun und Agglomeration



Steffisburg mit Blick auf Thun (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

34 Siedlungslandschaft

Landschaftsanalyse

Für das Projekt Landschaftsqualitätsbeiträge angepasster und ergänzter Auszug aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsrichtplan (2008):

Die Agglomeration Thun besteht im Wesentlichen aus den stark überbauten Gebieten von Thun und den nördlich sowie entlang dem Thunersee angrenzenden Gebieten bis Spiez und Gunten. Landschaftlich ist die Agglomeration geprägt durch die dichte Überbauung, die vielen Verkehrswege (Strassen, Eisenbahnen) und durch die bisweilen scharfen Kontraste zu den angrenzenden ländlichen Gebieten. Der die Stadt Thun überragende Schlossberg mit dem mittelalterlichen Schloss und der Stadtkirche bildet landschaftlich das Zentrum der Agglomeration am historisch bedeutenden Ausfluss der Aare aus dem Thunersee.

Auch in der Agglomeration Thun gibt es mehrere besonders wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Die Flachuferlandschaft vom Kanderdelta über das Gwattlischenmoos bis ins Thuner Lachenareal ist für Flora und Fauna von grösster Bedeutung. Hier befinden sich u. a. die für den ganzen Thunersee mit Abstand bedeutendsten Laich-, Brut- und Aufzuchtgebiete von Amphibien, Fischen, Wasser- und Sumpfgewässervögeln. Das untere Thunerseebecken ist zudem ein aus gesamtschweizerischer Sicht bedeutendes Überwinterungsgebiet für Wasservögel.

Die Aare unterhalb Thun steht am Anfang der national bedeutenden Aarelandschaft Thun-Bern. Der Waffenplatz Thun mit der Thuner Allmend ist eine weitere ökologische Kostbarkeit mit Vorkommen von zahlreichen seltenen und stark gefährdeten Pflanzen und Tieren. Einen besonderen landschaftlichen und ökologischen Wert bilden auch die zusammenhängenden Wälder oberhalb der dicht überbauten Uferlandschaft am rechten Seeufer, von Gunten bis Steffisburg.

Der Thunersee und die Uferlandschaften werden sehr stark zur Erholung genutzt. Durchgehende Uferwege bestehen fast lückenlos. Die moderate Grösse, die Lage am See, die Nähe zu den Bergen einerseits und zur Stadt Bern andererseits, die unver-

gleichliche Aussicht auf die Berner Hochalpen und die attraktiven Erholungsgebiete ringsum machen die hohe Wohnqualität der Agglomeration Thun aus.

Schönheit/ Wert der Landschaft	Die Schönheit der Landschaft besteht aus der Lage am Thunersee, aus den historischen Siedlungs- und Stadtkernen und aus den insgesamt stark durchgrünten Wohn- und Arbeitsgebieten der Agglomeration. Es gibt vielfältige Sichtbeziehungen und Weit-sichten auf die Berner Alpen.
Aufwertungspotenzial	Gestaltung der noch vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen als wohltuender Kon-trast und Freiraum zu den überbauten Gebieten (Nutzungsvielfalt im Acker- und Futter-bau, Bäume und Obstgärten), insbesondere entlang von Fusswegen in den Naherho-lungsgebieten und entlang von Siedlungsrändern.
Gefahren	Flächenverbrauch für nicht-landwirtschaftliche Nutzungen.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die mit dem Siedlungsgebiet kontrastierende landwirtschaftlich genutzte Kultur-landschaft soll mit den an den Standort angepassten Grünlandnutzungen und eher relik-tischen ackerbaulichen Nutzungen in ihrer Vielfalt erhalten werden. – Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden. – Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden. <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Vielfalt der Kulturen und Grünlandtypen soll gefördert werden. – Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigne-ten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anle-gen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.). – Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage.
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> – Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung – Regionaler Landschaftsrichtplan

3.2.13 Landschaftseinheit (37.03): Rotmoos/Eriz



Rotmoos, Gemeinde Eriz (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

37 Moorgeprägte Landschaft

Landschaftsanalyse

Im Landstrich von Sigriswil über Horrenbach-Buchen ins Eriz und weiter nach Schangnau gibt es sehr viele Moorbiotope, die da und dort die ganze Landfläche zwischen den Wäldern einnehmen. Diese Hoch- und Flachmoore sind zentrale Elemente der Moorlandschaft Nr. 38 „Rotmoos/Eriz“ von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung. In Schwanden oberhalb Sigriswil und im Innereriz gibt es kleinere Wintersportgebiete. Die Landschaftseinheit umfasst auch Teile des BLN-Objekts 1505.

Für das Projekt Landschaftsqualitätsbeiträge angepasster und ergänzter Auszug aus der Objektbeschreibung zum Moorlandschaftsinventar:

Die Moorlandschaft Rotmoos/Eriz zieht sich als vermoortes Band unter den Felswänden von Sigriswilgrat, Sieben Hengste / Solflue und Hohgant dahin. Sie besteht aus einem langgestreckten Hang, in den Kare und Tälchen eingeschnitten sind; mächtige Moränen trennen die Kessel voneinander. Über fast 600 Hektaren breiten sich Flachmoore aus, welche einander beinahe ohne Unterbruch folgen und stellenweise die ganze offene Flur einnehmen. Auf rund 20 Hektaren finden sich prächtige Hochmoore, unter anderen das Rotmoos, das zu einem grossen Teil primär, also unbeeinträchtigt ist. Die Qualität und Ausdehnung der Moore sowie ihre Vielfalt an Biotopen wie Tümpel mit Schwinggrasen, Bächen, Birken- und Bergföhrenwälder sind ausserordentlich gross und tragen wesentlich zur Bedeutung der Moorlandschaft bei. Ausserhalb der Moore existiert eine Vielfalt von Biotopen des Berggebiets (Montan- und Subalpinstufe).

Das Landschaftsbild wird ebenfalls stark durch die Wälder und ihre Verteilung geprägt. Sie überziehen die steileren Hänge und die tief eingeschnittenen Bachtobel; stellenweise sind sie stark vermoort und eng mit Flachmooren verzahnt. In den Gräben bilden sie schlecht zugängliche, feuchte Bestände. In den tieferliegenden Gebieten der Moorlandschaft bilden kleine Waldpartien zusammen mit Hecken, Gehölzen und Flachmooren ein kleinräumiges Mosaik. Örtlich und zunehmend konkurriert der sich ausdehnende Wald die Hoch- und Flachmoore.

Bemerkenswert sind die Reliefformen aus der letzten Eiszeit, insbesondere die stete

Abfolge von Karen am Fuss der Felswände, welche sich hangabwärts in kleinen Tälchen fortsetzen, die mächtigen Moränenwälle, welche die Kammerung der Landschaft verstärken, sowie die Mulden und Terrassen. Oft stehen sie mit der Bildung von Mooren in Zusammenhang. Es handelt sich um eines der besten Beispiele dieses glazial geprägten Landschaftstyps in der Schweiz. In zahlreichen tief eingegrabenen Bachtobeln der unteren Talabschnitte fliessen die Gewässer noch in natürlicher Dynamik.

Rotmoos/Eriz ist eine ausgesprochen schöne Kulturlandschaft der montanen Stufe, in der die alp- und landwirtschaftliche Nutzung der Wiesen und Weiden noch überwiegend extensiv und moorschonend ausgeübt wird. Ein grosser Teil der Flachmoore wird als Heu- und Streuwiesen genutzt, während der Rest als Weide dient. Typische Kulturrelemente wie Trockenmauern, Einfänge und Tristen bilden ebenfalls einen besonderen Wert für die Moorlandschaft.

Die ursprüngliche Struktur der Streusiedlung und die Bausubstanz der Gebäude sind gut erhalten geblieben und verleihen der Landschaft ein charakteristisches Gepräge. Im Alpweidegebiet finden sich meist auf erhöhten Standorten wie Schultern, Terrassen und Moränenkreten die Alphütten, welche oft von einer Gruppe Bergahorne begleitet werden.

Die Moorlandschaft ist ganzjährig genutztes, sehr vielfältiges Erholungsgebiet mit einzelnen, zerstreut angelegten Einrichtungen (z.B. Gaststätten, Skilifte, Langlaufloipen, Wanderwege).

Schönheit/ Wert der Landschaft

Ein grosser Anziehungspunkt für Touristen ist die Moorlandschaft Rotmoos/Eriz. Das Mosaik von Wald, Weide- und Moorflächen bestimmt den besonderen Wert dieses Landschaftstyps. Gerade im Herbst entwickelt sich in der Moorlandschaft ein attraktives Farbenspiel. Die vielfältigen Ausblicke, die Ruhe und Einsamkeit verzaubern viele Besucher.

Aufwertungspotenzial

Erhaltung und Pflege der Landschaft stehen im Vordergrund. Die Optimierung des bestehenden Zustands hat Vorrang vor Aufwertungen.

Gefahren

Unter dem wachsenden Druck zur Rationalisierung der Bewirtschaftung ist die Gefahr gross, dass wenig produktive und schlecht erreichbare Landwirtschaftsflächen unternutzt werden und in der Folge verbuschen und verwalden.

Landschaftsziele

Erhaltungsziele

- Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden.
- Die über grosse Höhenspannen verlaufende Stufenbewirtschaftung mit den damit verbundenen, an besondere Lagen angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden.
- Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden.
- Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden.
- Die Alpweidelandschaften mit nachhaltig betriebener Alpwirtschaft und damit verbundenen besonderen, das Landschaftsbild mitprägenden Nutzungen soll erhalten werden.

Aufwertungsziele

- Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.).

- Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage.
- Verbuschtes und verwaldetes Kulturland soll wiederhergestellt werden, sofern eine nachhaltige Folgenutzung sichergestellt ist.
- An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland)

BLN 1505 Hohgant –
Entwurf

- Die Gebirgslandschaft in ihrer Natürlichkeit und Strukturvielfalt erhalten.
- Die Karstlandschaft, Dolinen und Höhlen erhalten.
- Die Gesteinsaufschlüsse und Verwitterungsphänomene am Hohgant und an den Sibe Hängste erhalten.
- Die Moorlandschaften mit ihrem Mosaik von Flach- und Hochmooren und deren charakteristischen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten erhalten.
- Den strukturreichen und störungsarmen Lebensraum für die Fauna, speziell für die Raufusshühner, erhalten.
- Die extensive Bewirtschaftung der Alpen und der Moorbiotope erhalten.

Quellen

- Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung
- Regionaler Landschaftsrichtplan
- Objektbeschreibung aus dem Moorlandschaftsinventar (Nr. 38) sowie dem BLN-Inventar (Nr. 1505)

3.2.14 Landschaftseinheit (40.01): Kanderdurchstich – Spiez – Krattigen



Linkes Thunerseeufer vom Niesen aus (Aufnahme: AGR, F. Baumann)



Blick von Krattigen in Richtung Faulensee/Spiez (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

40 Tiefe Tal- und Hügellandschaft in den Nordalpen

Landschaftsanalyse

Für das Projekt Landschaftsqualitätsbeiträge angepasster und ergänzter Auszug aus dem Bericht zum Regionalen Landschaftsrichtplan (2008):

Die Landschaftseinheit umfasst die Gemeinden Krattigen und Spiez sowie Teile von Wimmis. Wegen der allgemeinen Nordostexposition ist das Lokalklima etwas rau. Der sonnenexponierte Rebberg in Spiez tritt als kleine Besonderheit hervor. Spiez ist die mit Abstand grösste Ortschaft mit bereits städtischem Charakter. Daneben ist die Teilregion eher dünn besiedelt. Es gibt bedeutende Verkehrsträger, die durch die Teilregion verlaufen, so die internationale Lötschberg-Eisenbahnlinie und die Autobahn Autostrasse A8. Das Thunerseeufer ist über weite Strecken besiedelt und stark genutzt, so dass der naturnahen Uferlandschaft im Gebiet des Spiezbergs und den offen wirkenden Gebieten zwischen Spiez und Einigen ein besonderer landschaftlich-ökologischer Wert zukommt. Die Gebiete in Seenähe dienen der Erholung. Nach der seinerzeitigen Umleitung der Kander in den Thunersee sind die Kanderschlucht und nach und nach das

Kanderdelta entstanden. In Kombination mit den Autobahnen und den Eisenbahnlinien ist dieser landschaftliche Einschnitt zu einem Ausbreitungshindernis für Wildtiere geworden. Die Schlossanlage in Spiez setzt bedeutende kulturhistorische Akzente. Die landwirtschaftliche Nutzung reicht von den Reben am Spiezberg über Wiesen und Weiden bis zum Ackerbau in der meliorierten Ebene vor Wimmis. Die Landnutzung bildet ein charakteristisches Mosaik mit Wald, Weiden und Siedlungen.

Schönheit/ Wert der Landschaft	Abwechslungsreiche, gepflegte Kulturlandschaft mit oft feiner Gliederung und vielen Kleinstrukturen. Charakteristisch für das Gebiet sind die vielfältigen Sichtbeziehungen und Weitsichten. Ein dichtes Wanderwegnetz im gesamten Gebiet unterstreicht den hohen Erholungswert.
Aufwertungspotenzial	Fördern landwirtschaftlichen Nutzungsvielfalt mit verschiedenen Futterbautypen.
Gefahren	Flächenverbrauch für nicht-landwirtschaftliche Nutzungen.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden. – Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden. – Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden. <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Vielfalt der Kulturen und Grünlandtypen soll gefördert werden. – Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.). – Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage. – An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland)
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> – Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung – Regionaler Landschaftsrichtplan

3.2.15 Landschaftseinheit (41.01): Aeschi



Aeschiried vom Niesen (Schwandegg) aus (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp	41 Mittlere Tallandschaft der Nordalpen
Landschaftsanalyse	Relativ sanft ansteigender Bergrücken am Eingang zum Kandertal (zwischen rund 700 und 1000 m.ü.M.). Typische Streusiedlungslandschaft. Die Landnutzung bildet ein charakteristisches Mosaik mit Wald, Wiesen, Weiden und Gehölzen. Vorwiegend recht intensive Landwirtschaft der Bergzone II.
Schönheit/ Wert der Landschaft	Die Schönheit der Landschaft entsteht aus dem mosaikartigen Gefüge aus Wald, Wies- und Weideland und aus der Streubesiedlung. Die unterschiedlichen Schnittzeitpunkte auf relativ kleinen Schlägen unterstützen den Mosaikcharakter der Landschaft. Charakteristisch für das Gebiet sind zudem die vielfältigen Sichtbeziehungen und Weitsichten. Ein dichtes Wanderwegnetz im gesamten Gebiet unterstreicht den hohen Erholungswert.
Aufwertungspotenzial	Fördern landwirtschaftlichen Nutzungsvielfalt mit verschiedenen Futterbautypen.
Gefahren	Flächenverbrauch für nicht-landwirtschaftliche Nutzungen.
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden. – Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden. – Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden.

Aufwertungsziele

- Die Vielfalt der Kulturen und Grünlandtypen soll gefördert werden.
- Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.).
- Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage.
- An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland)

Quellen

- Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung
- Regionaler Landschaftsrichtplan

3.2.16 Landschaftseinheit (41.03, 03a): Talboden Niedersimmental



Blick auf Erlenbach (Aufnahme: AGR, F. Baumann)



Taleingang des Diemtigtals von Erlenbach aus (Aufnahme: AGR, F. Baumann)

Landschaftstyp

41 Mittlere Tallandschaft der Nordalpen

Landschaftsanalyse

Vielgestaltige Tal- und Berglandschaft im Nidersimmental (Bergzone II, am Taleingang Bergzone I). Das Nidersimmental ist charakterisiert durch den Simmelauf mit naturnaher Uferlandschaft und beidseitig angrenzenden Talsohlen, die in sonn- und schattenseitige Hänge übergehen. Die Simme schlängelt sich durch den Talgrund im InnertPort, gesäumt von einzelnen schön ausgebildeten Auengebieten. Die Landnutzung bildet ein charakteristisches Mosaik mit Wald, Wiesen, Weiden und Gehölzen. Die flacheren Böden, wo intensive Landwirtschaft (auch Ackerbau) betrieben werden kann, sind ziemlich selten. Die angrenzenden Talflanken sind weniger intensiv genutzt und weisen viele Trockenstandorte auf.

Auf sanft abfallenden Terrassen oberhalb des Talgrundes befinden sich inmitten von grossflächigen Wiesen und Weiden verschiedene Streusiedlungen und Vorsass-Weiler, die aufgrund ihres gut erhaltenen und ortstypischen Baubestands teilweise Aufnahme ins ISOS-Inventar gefunden haben (nationale Bedeutung). Entlang des alten Simmentalerwegs liegen auf den Schwemmkegeln der Bergbäche die von Streusiedlungen umgebenen Ortskerne der Talsiedlungen mit Kirchenbezirk und prächtigen Simmentaler Häusern. Verschiedene dieser Siedlungen sind ebenfalls im ISOS-Inventar verzeichnet (nationaler Bedeutung). Unterhalb der Buuscheschlucht liegen die Ruinen des Grand Hotel Weissenburgbad, ein letztes Zeugnis der einst bedeutenden Bäderkultur im Nidersimmental.

Schönheit/ Wert der Landschaft

Abwechslungsreiche, gepflegte Kulturlandschaft in einem grösseren Bergtal. Dörfer, Weiler und Einzelhöfe sind schön in die Landschaft eingebettet, umgeben von weitläufigen Mosaiken aus Wiesen, Weiden und Wald.

Aufwertungspotenzial

Baum- und Gehölzbestände ergänzen, z.B. entlang von Gewässern; Lücken in Baumreihen und Obstgärten schliessen.

Gefahren	Die mechanische Bewirtschaftung der Weisen erzeugt Druck zur Entfernung von Kleinstrukturen im Kulturland (Mähhindernisse).
Landschaftsziele	<p>Erhaltungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die strukturreiche, aus Wald, Wies- und Weideland bestehende Mosaiklandschaft mit vielfältigen, an die besondere Lage angepassten Nutzungen und landschaftsprägenden Strukturen soll erhalten werden. – Die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente im Kulturland und traditionelle Elemente sollen erhalten werden. – Der landschaftliche Wert der Grenzlinien entlang von Wäldern und Gewässern soll erhalten werden. <p>Aufwertungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Vielfalt der Kulturen und Grünlandtypen soll gefördert werden. – Im Kulturland sollen die das Landschaftsbild strukturierenden Elemente an geeigneten Standorten ergänzt und vermehrt werden (Bäume und Bestockungen neu anlegen, Lücken in Baumbeständen schliessen, Baumbestände verjüngen, etc.). – Die Wirkung von Gewässern auf die Landschaft soll verbessert werden, sei es durch Aufwertung oder durch Neuanlage. – An ausgewählten Stellen sollen traditionelle Elemente der Kulturlandschaft gefördert werden (z.B. Holzbrunnen im Weideland)
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> – Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung – Regionaler Landschaftsrichtplan – Unveröffentlichte Landschaftsstudie (AGR, 2013)

3.3 Massnahmen und Umsetzungsziele

Massnahmen	Die Beschreibung der Massnahmen befindet sich im Anhang. Der Massnahmenkatalog ist publiziert unter www.be.ch/natur .
Festlegung quantitativer Umsetzungsziele	<p>Die quantitativen Umsetzungsziele werden durch die Trägerschaft in Absprache mit der regionalen Koordinationsstelle festgelegt. Als Basiswert (Istzustand) dienen die angemeldeten Massnahmen. Für spezifische Massnahmen oder Massnahmengruppen wird ein Zielwert festgelegt, unter Berücksichtigung der qualitativen Landschaftsziele.</p> <p>Die quantitativen Umsetzungsziele wurden im 2. Projektjahr definiert. Sie sind im Anhang aufgeführt.</p>

4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

Zuweisung von Massnahmen zu Landschaftseinheiten

In Abhängigkeit zur vorliegenden Landschaftsanalyse und den festgelegten Landschaftszielen wurden aus dem kantonalen Massnahmenkatalog zielführende und sinnvolle Massnahmen zugewiesen. Die Zuweisung der Massnahmen erfolgte durch die regionale Koordinationsstelle in Absprache mit der Trägerschaft, das Beteiligungsverfahren ist in Kapitel 1.4 beschrieben. Für jede Massnahme wurde pro Landschaftseinheit folgende Definitionen gemacht (Siehe Tabelle 1):

- Entscheid ja/ nein (ja = 1; nein = 0)
- Falls ja, Entscheid für Bonus (+25% Beitrag), wenn Massnahme sehr zielführend ist resp. zusätzlich gefördert werden soll (Bonus = 1.25).

Folgenden Massnahmen können nicht mit dem Bonus gefördert werden:

Jegliche Investitionsmassnahmen, 2.1 Vielfältiger Futterbau, 2.2 Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen/ Osterglocken, 2.3 Wässermatten, 2.6 Heumatten im SöGeb, 2.7 Wildheufelder, 3.1 Dolinen, 3.6 Waldvorland, 3.7 Wytweiden, 4.1 Gewässervorland mit Strukturen, 5.3 unbefestigte Bewirtschaftungswege, 5.4 Weideinfrastrukturen aus Holz.

Tabelle 1: Schematische Darstellung Beitragskonzept

		Massnahme (Beispiele)					
		Baumreihen/ Alleen		Vielfältige Fruchtfolge		Trockensteinmauer	
		Erhalt/ Pflege	Investition	Erhalt/ Pflege	Investition	Erhalt/ Pflege	Investition
Beitragsart							
Grundbeitrag		XX.- / Baum	YY.- Baum	XX.- / Kultur	--	XX.- / Are	--
Landschaftseinheit (Beispiele)	Gürbetal	1	0	1.25	0	1	0
	Längenberg	1.25	1	1	0	1	0
	Moorgebiete Gurnigel- Brönnti Egg	1	1	0	0	1.25	0

Zuordnung der Betriebe/
Bewirtschaftungseinheiten
zu Landschaftseinheiten

Grundsätzlich muss zwischen *Betriebsmassnahmen* und *Massnahmen je Bewirtschaftungseinheit* unterschieden werden.

Bei *Betriebsmassnahmen* werden die entsprechenden Anforderungen je Massnahme über den gesamten Betrieb beurteilt (z.B. Vielfältige Fruchtfolge). Entsprechend wird für die Zuordnung der Massnahmen je Betrieb die Lage jeder Bewirtschaftungseinheit des Betriebes berücksichtigt.

Beispiel: Betrieb A hat Bewirtschaftungseinheiten in den Landschaftseinheiten 1, 12 und 14. Somit kann Betrieb A alle Betriebsmassnahmen anmelden, welche in den Landschaftseinheiten 1, 12 oder 14 möglich sind (Gesamtheit).

Die *Massnahmen je Bewirtschaftungseinheit* (z.B. Weideinfrastruktur aus Holz) werden aufgrund der Lage der jeweiligen Bewirtschaftungseinheit zugeordnet. Liegt eine Bewirtschaftungseinheit in mehreren Landschaftseinheiten, so erfolgt die Zuordnung zu derjenigen Landschaftseinheit, in welcher der grössten Flächenanteil liegt.

5 Umsetzung

5.1 Kosten und Finanzierung

Beteiligung/ Kosten

Aufgrund der langjährigen Erfahrung aus der Umsetzung der ÖQV sowie den Rückmeldungen aus der Pilotphase 2012/13 und des ersten Projektjahres LQB im Kanton Bern wird von einer Beteiligung von ca. 70% im ersten Projektjahr ausgegangen. Es wird mit einer mittleren Beitragshöhe von 170.- / ha LN und 100.- / NST budgetiert.

	total ERT	mittlerer Beitrag	2015 (70%)	2022 (90%)
LN	16'835 ha	170 CHF/ ha	2'003'365 CHF	2'575'755 CHF
Sömmerungsgebiet	9314 NST	100 CHF/ NST	651'958 CHF	838'231 CHF

total	2'655'323 CHF	3'413'986 CHF
Bund (90%)	2'389'790 CHF	3'072'588 CHF
Kanton (10%)	265'532 CHF	341'399 CHF

Priorisierung der Massnahmen bei unzureichenden Finanzen

Müssen Kürzungen aufgrund unzureichender Finanzen bei Bund/ Kanton umgesetzt werden, erfolgen diese linear über alle Beitragsarten. Ausgenommen von allfälligen Kürzungen sind einmalige Investitionsbeiträge.

Auszahlung von Pflege-/ Erhaltsbeiträgen

Die Pflege- / Erhaltungsbeiträge werden jährlich im Rahmen der üblichen Direktzahlungen ausbezahlt.

Auszahlung von Investitionsbeiträgen

Die Investitionsbeiträge werden nach Freigabe durch einen anerkannten Berater einmalig im Rahmen der üblichen Direktzahlung ausbezahlt. Die entsprechenden Arbeiten müssen innert Jahresfrist abgeschlossen werden (365 Tage nach Freigabe durch den Berater).

Koordination mit weiteren Projekten

Landschaftsqualitätsbeiträge werden in Ergänzung zu weiteren Beitragsarten im Rahmen der Direktzahlungen ausbezahlt. Dieser Grundsatz wird bei der Berechnung der Landschaftsqualitätsbeiträge berücksichtigt.

Doppelfinanzierungen im Rahmen von Bundes- und Kantonsfinanzmitteln sind zu vermeiden. Die Trägerschaft koordiniert die verschiedenen Finanzierungsarten soweit möglich und informiert über die Beitragszahlungen im Rahmen der Landschaftsqualitätsbeiträge (Publikation der Massnahmenblätter inkl. Beitragshöhen). Für die Koordination weiterer Beitragsmodelle ausserhalb der Bundes- und Kantonsmittel ist die regionale Koordinationsstelle verantwortlich.

Die bestehenden Vernetzungsprojekte werden voraussichtlich ab 2017 mit den Perimetern der Landschaftsqualitätsprojekte koordiniert. Folge dessen werden beide Projekte ab 2017 durch dieselbe regionale Koordinationsstelle betreut.

5.2 Planung der Umsetzung

Information Bewirtschafter	Im Rahmen der Agrardaten-Herbsterhebung (22.09.14 bis 06.10.2014) resp. der Sömmerungserhebung (22.08.2014 bis 05.09.2014) werden alle direktzahlungs- und sömmerungsbeitragsberechtigten Betriebe schriftlich durch GELAN über die geplante Einführung der Landschaftsqualitätsprojekte informiert. Zudem wird im Rahmen der landwirtschaftlichen Informationskampagnen über die geplante Umsetzung der Landschaftsqualitätsprojekte informiert. Weitere Informationsveranstaltungen können durch die regionale Koordinationsstelle durchgeführt werden.
Programmanmeldung	Landwirte mit Interesse zur Teilnahme am Landschaftsqualitätsprojekt müssen sich einmalig pro Umsetzungsperiode (8 Jahre) bei der Herbsterhebung resp. der Sömmerungserhebung des Vorjahres für die Programmteilnahme anmelden (Agrardatenbank des LANAT, GELAN). Die Programmanmeldung kann im ersten Jahr vor Abschluss einer Bewirtschaftungsvereinbarung wieder rückgängig gemacht werden.
Ausserkantonale Bewirtschaftungseinheiten	<p>Die Programmanmeldung für Landschaftsqualitätsbeiträge und die Anmeldung von Massnahmen wird durch den Bewirtschafter beim Wohnsitzkanton eingereicht (Art 98 Direktzahlungsverordnung). Auf grenznahen ausserkantonalen Bewirtschaftungseinheiten können Massnahmen aus dem kantonalen Massnahmenkatalog angemeldet werden. Als grenznah werden Flächen bezeichnet, welche sich maximal 10km von der Kantongrenze befinden (Karte Siehe Anhang). Das Massnahmenangebot richtet sich nach der angrenzenden innerkantonalen Landschaftseinheit. Die ausserkantonalen Massnahmen werden dem angrenzenden Landschaftsqualitätsprojekt zugewiesen.</p> <p>Auf Flächen in den Kantonen Freiburg und Solothurn können nur die Massnahmen der örtlichen Landschaftsqualitätsprojekte angemeldet werden.</p> <p>Für Flächen, welche nicht im Kanton Freiburg oder Solothurn liegen und sich mehr als 10km von der Kantongrenze entfernt befinden, müssen einzelbetriebliche Vereinbarungen mit der zuständigen örtlichen Projektträgerschaft abgeschlossen werden. Die Vereinbarung muss die Bezeichnung der Bewirtschaftungseinheiten, die vereinbarten Massnahmen sowie den jährlichen Landschaftsqualitätsbeitrag enthalten. Die Vereinbarung muss durch die örtliche Projektträgerschaft unterzeichnet und bis spätestens am 1.8. des Beitragsjahres bei der Abteilung Naturförderung, Schwand, 3110 Münsingen eingereicht werden.</p>
Anmelden von Massnahmen	Während der Stichtagserhebung (Februar-März, 13.02.2015 bis 04.03.2015) erfassen die Landwirte die entsprechenden Massnahmen in der Agrardatenbank des LANAT (GELAN). In der Regel erfolgt eine Zuordnung der Massnahmen zu einer Bewirtschaftungseinheit, bereits vorhandene Agrardaten können teilweise verwendet werden. Sind massnahmenspezifisch zusätzliche Angaben erforderlich, werden diese durch

	<p>den Landwirt deklariert.</p> <p>Nachmeldungen nach Abschluss der Agrardatenerhebung sind im laufenden Jahr nur in begründeten Ausnahmefällen über die zuständige Fachabteilung möglich.</p> <p>Während der Umsetzungsperiode können jährlich neue Massnahmen angemeldet werden (Stichtagserhebung Februar-März).</p>
<p>Abschluss Bewirtschaftungsvereinbarungen (Siehe Anhang)</p>	<p>Im Anschluss an die Anmeldung von Massnahmen muss der Landwirt eine Bewirtschaftungsvereinbarung abschliessen. Die Laufzeit orientiert sich an der Umsetzungsperiode des Landschaftsqualitätsprojektes und dauert maximal 8 Jahre.</p> <p>Die Bewirtschaftungsvereinbarung umfasst eine Übersicht der Leistungen des Landwirtes und die entsprechenden Beitragsansätze. Zudem sind die allgemeingültigen Projektbedingungen ersichtlich (Kontrolle, Sanktionen, Rechtsmittelbelehrung, Trägerschaft, Beratung).</p> <p>Durch Abschluss der Stichtagserhebung in GELAN erfolgt die Zustimmung des Landwirtes zur Bewirtschaftungsvereinbarung, wodurch diese rechtsgültig wird. Die Bewirtschaftungsvereinbarung steht dem Landwirt in elektronischer Form zum Ausdruck zur Verfügung.</p> <p>Massnahmen mit Investitionsbeiträgen müssen von der zuständigen Vollzugsstelle nach erfolgter einzelbetrieblicher Beratung bestätigt werden. Erfolgt dies nicht, werden diese Massnahmen und die entsprechenden Beitragsansätze bei der Auszahlung nicht berücksichtigt.</p> <p>Voraussetzung für die Auszahlung der Landschaftsqualitätsbeiträge 2015 ist die Projektbewilligung durch das BLW.</p>
<p>Abmelden von Massnahmen</p>	<p>Durch Abschluss der Bewirtschaftungsvereinbarung verpflichtet sich der Landwirt zur Teilnahme am Landschaftsqualitätsprojekt während der laufenden Umsetzungsperiode.</p> <p>Es werden grundsätzlich drei Massnahmentypen unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Konstante Massnahme (z.B. Einzelbaum, Trockenmauer)</i> Konstante Massnahmen können nach Anmeldung nur mittels begründeten Gesuchs bei der zuständigen kantonalen Fachabteilung bis am 01.05. des Beitragsjahres abgemeldet werden. Die Fachabteilung kann eine gleichwertige Substitution der Massnahme verlangen oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern (maximal 3 Jahre). – <i>Flexible Massnahme (z.B. vielfältige Fruchtfolge, farbigblühende Hauptkulturen)</i> Flexible Massnahmen müssen vom Bewirtschafter jährlich im Rahmen der Stichtagserhebung bestätigt werden und können aufgrund von Anpassungen bei der Produktionstechnik variieren. Eine Substitution wird nicht vorausgesetzt. – <i>Massnahme mit Investitionsbeitrag</i> Werden Investitionsbeiträge ausbezahlt, müssen die entsprechenden Arbeiten bis am 01.05. des folgenden Beitragsjahres, spätestens bis Ablauf der Umsetzungsperiode abgeschlossen sein. Im Jahr nach der Investition muss das Element als „Konstante Massnahme“ angemeldet werden.
<p>Beratung</p>	<p>Zur Förderung der gewünschten Landschaftsentwicklung und Erreichung der Umsetzungsziele wird für den Bezug von Investitionsbeiträgen eine einzelbetriebliche Beurteilung/ Beratung vorausgesetzt. Im Rahmen dieser Beurteilung/ Beratung werden die vom Landwirt vorgesehenen Änderungen durch eine Fachperson analysiert und entsprechend beurteilt.</p>

Die LQ-Beratung wird auf die bestehenden Strukturen der ÖQV-V Beratung aufgebaut. Damit die bestehenden regionalen Grundlagen bzgl. Landschaftsentwicklung in die Beurteilung/ Beratung miteinbezogen werden können, ist eine Regionalisierung der Berater mit direktem Bezug zu den entsprechenden regionalen Koordinationsstellen vorgesehen.

Die LQ-Berater verfügen über das notwendige Fachwissen bezüglich Landwirtschaft, Landschaftsentwicklung, Ökologie und Lebensräume.

Die zuständige kantonale Fachabteilung (ANF) definiert die Abläufe für die einzelbetriebliche Beurteilung/ Beratung und führt ein Verzeichnis über die anerkannten LQ-Berater (www.be.ch/natur).

Sanktionen

Sanktionen können ausgesprochen und/ oder Beiträge gekürzt bzw. verweigert werden, wenn der Bewirtschafter:

- a. Vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht;
- b. Kontrollen erschwert;
- c. Meldepflichten oder Meldetermine nicht einhält;
- d. Bedingungen und Auflagen der Vereinbarung, des Landschaftsqualitätsprojektes, der Richtlinie für Landschaftsqualitätsbeiträge des Bundesamts für Landwirtschaft oder der Direktzahlungsverordnung nicht einhält.

Zu Unrecht bezogene Beiträge werden zurückgefordert. Dabei gelten insbesondere die Sanktionsbestimmungen gemäss Anhang 8, Ziff. 2.5 der Direktzahlungsverordnung vom 23. Oktober 2013.

5.3 Umsetzungskontrolle, Evaluation

Vollzugskontrolle

Verantwortlich für die Vollzugskontrolle ist die Trägerschaft. Kontrollorgan ist eine vom Kanton anerkannte Kontrollorganisation. Die Grundkontrolle findet innerhalb der Umsetzungsperiode auf Grundlage der Bewirtschaftungsvereinbarung statt. Die Koordination mit den Modulen der ÖLN-Kontrolle ist vorgesehen. Stichprobenweise sind weitere Kontrollen möglich.

Die Kontrollkosten gehen zu Lasten des Empfängers der Landschaftsqualitätsbeiträge.

Umsetzungskontrolle

Die Erfassung sämtlicher angemeldeter Massnahmen in der Agrardatenbank GELAN ermöglicht während der laufenden Projektdauer eine Auswertung der quantitativen Umsetzungsziele durch die Trägerschaft. Auf eine quantitative Analyse des Ausgangszustandes wird aus Kostengründen verzichtet, zudem können die Auswirkungen des Landschaftsqualitätsprojektes auf Basis einer Differenzanalyse ausreichend beurteilt werden.

Wird während der Projektlaufzeit ersichtlich, dass die Umsetzungsziele nicht erreicht werden, werden in Absprache mit der Begleitgruppe Alternativen bezüglich Massnahmenangebot und Beitragshöhe diskutiert und festgelegt.

Evaluationskonzept

Vor Ablauf der achtjährigen Periode überprüft die Trägerschaft oder eine beigezogene Fachorganisation gestützt auf einen Bericht der regionalen Koordinationsstelle den Stand der Umsetzung bezüglich der qualitativen Landschaftsziele und nimmt eine Standortbestimmung vor.

Die Umsetzungsziele (quantitativ) und die Mindestbeteiligung müssen für eine Weiterführung des Landschaftsqualitätsprojektes den Anforderungen der Richtlinie Land-

schaftsqualitätsbeiträge vom 07.11.2013 (Bundesamt für Landwirtschaft) entsprechen (Änderungen obliegen der Hoheit des Bundes).

Die Trägerschaft reicht beim Bund einen angepassten Projektbericht zur Prüfung für eine Weiterführung des Projektes ein.

6 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

- ARE, BAFU, BFS (Hrsg., 2011) Landschaftstypologie Schweiz.
- Bundesrat (div. Jhg.) Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung, Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, Bundesinventars der historischen Verkehrswege der Schweiz
- Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK, 1998)
- Regionaler Naturpark Diemtigtal (online: www.diemtigtal.ch), Charta und Managementplan für den Regionalen Naturpark Diemtigtal
- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Thun-Oberland West (2012)
- Regionaler Landschaftsrichtplan (2008)
- Regionaler Teilrichtplan ökologische Vernetzung, mit Ergänzungen/Anpassungen für die 2. Phase der Umsetzung (2010-2015)

7 Anhang

Beilagen

- Regionalisierter Massnahmenkatalog (Übersichtstabelle mit den beitragsberechtigten sowie den speziell förderungswürdigen Massnahmen pro Landschaftseinheit)
- Umsetzungsziele
- Muster-Bewirtschaftungsvereinbarung
- Auszug aus der Charta zum Regionalen Naturpark Diemtigtal: Vision und Ziele
- Projektgebiet mit Landschaftseinheiten (Format A3)
- Karte mit ausserkantonalen Landschaftseinheiten
- Massnahmenblätter für alle Massnahmen unter www.be.ch/natur

Gemeinden im Projektperimeter

- | | |
|---------------------|------------------|
| – Aeschi | – Oberlangenegg |
| – Amsoldingen | – Oberwil |
| – Blumenstein | – Pohlern |
| – Buchholterberg | – Reutigen |
| – Därstetten | – Schwendibach |
| – Diemtigen | – Sigriswil |
| – Eriz | – Spiez |
| – Erlenbach | – Steffisburg |
| – Fahrni | – Teuffenthal |
| – Forst | – Stocken-Höfen |
| – Heiligenschwendi | – Thierachern |
| – Heimberg | – Thun |
| – Hilterfingen | – Uebeschi |
| – Homberg | – Uetendorf |
| – Horrenbach-Buchen | – Unterlangenegg |
| – Kienersrüti | – Uttigen |
| – Krattigen | – Wachseldorn |
| – Längenbühl | – Wimmis |
| – Oberhofen | – Zwieselberg |

Verteilerliste kantonale Mitwirkung 2013

Landwirtschaftliche Organisationen:

- LOBAG
- Chambre agriculture du Jura Bernoise
- Kreiskommission Berner Oberland
- Landwirtschaft Bern-Mittelland, LBM
- Landwirtschaft Emmental
- Landwirtschaftliche Organisationen Seeland, LOS
- Oberaargauer Bauernverein
- Berner Biobuure
- Agridea
- IP-Suisse
- Kantonale ÖQV-V-Berater

Fachkommissionen:

- Bernische Fachorganisation, BFO
- FK Naturschutz
- FK ökologischer Ausgleich

Regionen:

- LEBeO – Ländliche Entwicklung Berner Oberland
- Planungsregionen
- Regionalkonferenzen
- Regionaler Naturpark Chasseral
- Regionaler Naturpark Gantrisch

Natur- und Landschaftsschutzorganisationen:

- Pro Natura Bern (koordiniert mit seinen Regionalgruppen)
- Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, SLS
- WWF Bern
- Berner Waldbesitzer

Verwaltung

- Kantonales Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR, Landschaftsschutzfachstelle)
- Kantonales Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT)
- Kantonales Amt für Wald (KAWA)
- Partnerkantone Freiburg, Luzern, Solothurn (zur Kenntnisnahme)
- Bundesamt für Landwirtschaft (zur Kenntnisnahme)

Informationsveranstaltungen zur Mitwirkung 2013

Inforama/ FRI, Loveresse	(09.04.2013)
Inforama Seeland, Ins	(10.04.2013)
Inforama Berner Oberland, Hondrich	(15.04.2013)
Inforama Rütli, Zollikofen	(16.04.2013)
Inforama Waldhof, Langenthal	(14.04.2013)
Schwand, Münsingen	(18.04.2013)
Inforama Emmental, Bärau	(23.04.2013)

Gewichtung der Massnahmen im Projektperimeter ER Thun

Nr.	Massnahme	LN/ SöGeb	Gürbetal (Seftigen) (08.02)	Thuner und Uetendorf-er Allmend (09.08)	Drumlinlandschaft Seftigen- Zwiessel-berg (13.07)	Fahrni - Buchholter-berg (14.08)	Zulg - Blueme (15.04)	Juststal (20.02)	Suidtal (20.07)	Dientigtal (20.09)	Niesen (20.09a)	Turne (20.09b)	Stockhornkette (20.10)	Thun und Agglomeration (34.03)	Rotmoos / Eriz (37.03)	Kanderdurchstich - Spliez - Krattigen (40.01)	Aeschi (41.01)	Talboden Niedersimmental (RNP Dientigtal); 41.03	Talboden Niedersimmental; 41.03a
1.1	Blühender Ackerbegleitstreifen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00
1.2	Einzigartige Hauptkulturen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00
1.3	Farbigblühende Hauptkulturen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00
1.4	Getreidevielfalt	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00
1.5	Vielfältige Fruchtfolgen	LN	1.25	1.25	1.25	1.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.25	0.00	1.25	0.00	0.00	0.00
1.6	Gesätes Zwischenfutter/ Gründüngungen auf Ackerland	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00
1.7	Mosaik im Grünland durch offene Ackerfläche	LN	0.00	1.25	1.25	1.25	1.25	0.00	0.00	1.25	1.25	0.00	0.00	1.25	0.00	1.25	1.25	1.25	1.25
1.8	Gemüsevielfalt	LN	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00
1.9	Anbau von Einschnaidkabis	LN	1.00	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1.10	Vielfältiger Rebbau	LN	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00
2.1	Vielfältiger Futterbau	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
2.2.1	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken	LN	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	1.00	0.00	1.00	1.00	1.00
2.2.2	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken	SöGeb	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2.3	Aktive Wässerbetten	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2.4.1	Gemischte Herden	LN	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
2.4.2	Gemischte Herden	SöGeb	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
2.5	Tristen erstellen	LN	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00	1.00
2.6	Heumatten	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2.7.1	Wildheufelder	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2.7.2	Wildheufelder	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3.1.1	Dolinen	LN	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
3.1.2	Dolinen	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3.2.1	Einzelbäume, Baumreihen und Alleen	LN	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25
3.2.2	Einzelbäume, Baumreihen, Alleen und Haine	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	0.00	1.25	0.00	0.00	0.00	0.00
3.2.3	Pflanzung einheimischer Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
3.3.1	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852	LN	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25
3.3.2	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen, Typ 857 und 858	LN	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25
3.4.1	Traditioneller Streuobstbau und Hochstammfeldobst-gärten sowie Alleen mit Hochstammfeldobst-bäumen	LN	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25
3.4.2	Pflanzung von Hochstammfeldobstbäumen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
3.5	Kleinstrukturen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
3.6	Wald-Vorland	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
3.7.1	Wytweiden	LN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3.7.2	Wytweiden	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4.1	Gewässervorland mit Strukturen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
4.2.1	Naturnahe, stehende Kleingewässer	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
4.2.2	Naturnahe, stehende Kleingewässer	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5.1.1	Trockensteinmauern und Steinwälle	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
5.1.2	Trockensteinmauern und Steinwälle	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5.2	Traditionelle Steinmauern als Stützmauer	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
5.3	Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder unbefestigter Wanderweg	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
5.4.1	Weideinfrastruktur aus Holz	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
5.4.2	Weideinfrastruktur aus Holz	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5.5.1	Holzbrunnen	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
5.5.2	Holzbrunnen	SöGeb	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00
10.1	Diversitätsbonus	LN	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
10.2	Diversitätsbonus	SöGeb	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00

Anhang Projektbericht Entwicklungsraum Thun (ERT)

Umsetzungsziele für Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Bern

26.04.2017

1. Ausgangslage gemäss Projektbericht vom 16.09.2015

Die quantitativen Umsetzungsziele werden durch die Trägerschaft in Absprache mit der regionalen Koordinationsstelle festgelegt. Als Basiswert (Istzustand) dienen die angemeldeten Massnahmen. Für spezifische Massnahmen oder Massnahmengruppen wird ein Zielwert festgelegt, unter Berücksichtigung der qualitativen Landschaftsziele.

2. Verschiedene Typen von Umsetzungszielen

Es werden die folgenden Typen von Umsetzungszielen (Uzi) für 2022 unterschieden:

Uzi Typ	Charakterisierung
A	Es wird eine Zunahme erwartet. Diese wird in einem Prozentwert gemessen an der angemeldeten Fläche im 2015 ausgedrückt. Falls die Fläche nicht ermittelt werden kann, wird als Ersatz die Anzahl Betriebe verwendet.
B	Bei Massnahmen, die einem grossen Veränderungsdruck unterliegen, ist das Ziel bereits erreicht, wenn die Fläche nach 8 Jahren gleich gross ist wie 2015.
C	Beim Wald- und Gewässervorland sowie bei den Trockenmauern wird ein Zielwert in Prozent der bestehenden Gesamtlänge angegeben.
D	Für Massnahmen, die nicht im GELAN quantitativ erfasst werden, deren Anteil am Gesamtvolumen klein sein wird oder die im Sömmerungsgebiet liegen, wird der Istzustand im ersten Umsetzungsjahr erfasst und die Entwicklung beobachtet (Monitoring).
E	Bei den Bäumen (Obstbäume und andere) und den Holzbrunnen werden die Vorschläge der RKS eingesetzt.

3. Umsetzungsziele Entwicklungsraum Thun (ERT)

UZI Typ	Massn. Typ ¹	Nr	Massnahme	Einheit	Stand 2015	% Zunahme	UZI 2022
A	AB	1.2	Einzigartige Hauptkulturen (LN)	Betriebe	51	10% ²	56
		1.3	Farbigblühende Hauptkulturen (LN)	Betriebe	15	10% ²	17
		1.5	Vielfältige Fruchtfolgen (LN)	Betriebe	16	10% ²	18
	ST	3.3.2	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen, Typ 857 (LN)	Aren	3'058	10%	3'364
B	AB	1.4	Getreidevielfalt (LN)	Betriebe	35	0%	35
		1.7	Mosaik im Grünland durch offene Ackerfläche (LN)	Betriebe	162	0%	162
	GL	2.1	Vielfältiger Futterbau (LN)	Betriebe	336	0%	336
		2.3	Aktive Wässermatten (LN)	Aren	--	0%	--
		2.6	Heumatten (SöGeb)	Aren	2'738	0%	2'738
	ST	2.7	Wildheufelder (SöGeb)	Aren	168	0%	168
		3.3.1	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852 (LN)	Aren	2'947	0%	2'947
	ST	3.7.1	Wytweiden (LN)	Aren	--	0%	--
IN		5.4.1	Weideinfrastruktur aus Holz (LN)	Meter	1'149'437	0%	1'149'437
C	ST	3.6	Wald-Vorland (LN)	Meter	720'830 ³	60%	--
	GW	4.1	Gewässervorland mit Strukturen (LN)	Meter	79'468 ³	60%	--
	IN	5.1.1	Trockensteinmauern und Steinwälle (LN)	Meter	17'043 ³	60%	--

¹ AB : Ackerbau / GL: Grünland / ST: Strukturen / GW: Gewässer / IN: Infrastruktur

² 15% bei LE mit Bonus

³ 2015 Angemeldete Länge, die bestehende Gesamtlänge ist noch nicht bekannt.

UZI Typ	Massn. Typ ⁴	Nr	Massnahme	Einheit	Stand 2015	% Zunahme	UZI 2022
D	AB	1.1	Blühender Ackerbegleitstreifen in Dreschkulturen (LN)	Aren	--	--	--
		1.6	Gesätes Zwischenfutter/ Gründüngungen auf Ackerland (LN)	Betriebe	59	--	--
		1.8	Gemüsevielfalt (LN)	Betriebe	8	--	--
		1.9	Anbau von Einschnaidkabis (LN)	Betriebe	2	--	--
		1.10	Vielfältiger Rebbau (LN)	Sorten	9	--	--
	GL	2.2.1	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken (LN)	Aren	15'632	--	--
		2.2.2	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken (SöGeb)	Aren	179'262	--	--
		2.4.1	Gemischte Herden (LN)	Betriebe	10	--	--
		2.4.2	Gemischte Herden (SöGeb)	Betriebe	9	--	--
		2.5	Tristen erstellen (LN)	Stück	16	--	--
	ST	3.1.1	Dolinen (LN)	Stück	24	--	--
		3.1.2	Dolinen (SöGeb)	Stück	44	--	--
		3.2.2	Einheimische Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen, Alleen und Haine (SöGeb)	Stück	295	--	--
		3.5	Kleinstrukturen (LN)	Stück	2'460	--	--
		3.7.2	Wytweiden (SöGeb)	Aren	--	--	--
	GW	4.2.1	Naturnahe, stehende Kleingewässer (LN)	Stück	43	--	--
		4.2.2	Naturnahe, stehende Kleingewässer (SöGeb)	Stück	47	--	--
	IN	5.1.2	Trockensteinmauern und Steinwälle (SöGeb)	Meter	14'850	--	--
		5.2	Traditionelle Steinmauern als Stützmauer (LN)	Meter	8'583	--	--
		5.3	Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder Wanderwege (LN)	Meter	269'632	--	--
		5.4.2	Weideinfrastruktur aus Holz (SöGeb)	Meter	949'268	--	--
		5.5.2	Holzbrunnen (SöGeb)	Stück	204	--	--
	E	ST	3.2.1	Einheimische Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen (LN)	Stück	6'386	11%
3.2.3			Pflanzung einheimischer Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen (LN)	Stück	33	--	In 3.2.1 enthalten
3.4.1			Hochstammfeldobstbäume BFF als Einzelbäume, Baumreihen oder in Gärten (LN)	Stück	33'525	10%	37'000
3.4.2			Pflanzung von Hochstammfeldobstbäumen (LN)	Stück	298	--	In 3.4.1 enthalten
IN		5.5.1	Holzbrunnen (LN)	Stück	166	11%	184

⁴ AB : Ackerbau / GL: Grünland / ST: Strukturen / GW: Gewässer / IN: Infrastruktur

Bewirtschaftungsvereinbarung Landschaftsqualitätsbeiträge

Zwischen dem Kanton Bern, vertreten durch das Amt für Landwirtschaft und Natur (Abteilung Naturförderung) und

Muster Hans, Musterstrasse, 1234 Muster (PID: 123456)

als Bewirtschafter (die weibliche Form ist immer eingeschlossen) wird zur Erhaltung und Förderung einer vielfältigen Kulturlandschaft gemäss Art. 74 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1) und Art. 20a der Verordnung vom 5. November 1997 über die Erhaltung der Lebensgrundlage und Kulturlandschaft (BSG 910.112) sowie den Vorgaben des zugehörigen Landschaftsqualitätsprojekts / der zugehörigen Langschaftsqualitätsprojekte

Berner Mittelland

eine Vereinbarung mit untenstehendem Inhalt abgeschlossen. Der Bewirtschafter erklärt die Annahme Vereinbarung durch die Anmeldung entsprechender Massnahmen im Gelan.

1) Leistung des Bewirtschafters und Beiträge

a) Voraussetzungen:

Beitragsberechtigt sind Bewirtschafter, die die Anforderungen gemäss Art.3 der eidgenössischen Verordnung vom 23. Oktober 2013 über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV) erfüllen. Zusätzlich sind die Anforderungen gemäss Art. 11 der DZV (ÖLN) respektive die Bewirtschaftungsanforderungen für die Sömmerung und das Sömmerungsgebiet gemäss Art. 26 ff der DZV zu erfüllen. Die Endsumme der Beiträge muss mindestens 200.- CHF pro Beitragsjahr betragen.

b) Massnahmen:

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, die angemeldeten Massnahmen gemäss den im Projektbericht Landschaftsqualität (Auszug Massnahmenblätter, publiziert unter www.be.ch/natur) beschriebenen Grundsätzen, Auflagen und Bedingungen umzusetzen und die betroffenen Objekte entsprechend zu bewirtschaften. Der Bewirtschafter muss nachweisen, dass die Umsetzung der vereinbarten Massnahmen auf dem Betrieb erfüllt ist (Art. 101 der DZV). Als flexibel bezeichnete Massnahmen können durch den Bewirtschafter in ihrer Menge jährlich angepasst werden. Konstante Massnahmen können nach der Anmeldung im Gelan während der laufenden Umsetzungsphase (maximal 8 Jahre) durch den Bewirtschafter erhöht werden. Eine Abmeldung oder Reduktion der konstanten Massnahme kann nur durch die zuständige Fachabteilung durchgeführt werden und setzt ein begründetes Gesuch voraus. Die Fachabteilung kann eine gleichwertige Substitution der abgemeldeten konstanten Massnahme verlangen oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern.

c) Haftung:

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, die Umsetzung der im Gelan angemeldeten Massnahmen auf eigene Rechnung und Gefahr vorzunehmen.

d) Beiträge:

Die Beitragshöhe richtet sich nach den Entschädigungsansätzen der einzelnen Massnahmen gemäss den gültigen Massnahmenblättern. Der Wohnsitzkanton richtet dem Bewirtschafter für die erbrachten Leistungen jährlich Beiträge aus, diese werden zusammen mit der Schlussabrechnung der übrigen Direktzahlungen ausbezahlt. Sollten die finanziellen Mittel von Bund und Kanton zur Beitragsauszahlung nicht ausreichen, werden Beitragskürzungen linear auf allen Massnahmen und über den ganzen Kanton durchgeführt.



2) Vertragsdauer und Kündigung

Die vorliegende Vereinbarung dauert maximal 8 Jahre und bis Ende der Umsetzungsperiode. Sie beginnt am

01.01.2015 und endet am 31.12.2022

Erreicht der Bewirtschafter während der Umsetzungsperiode das Pensionsalter, können kürzer angelegte Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Wirkt sich eine Reduktion von Beitragsansätzen oder eine wesentliche Änderung der durch den Kanton festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen zum Nachteil des Bewirtschafters aus, so kann der Bewirtschafter innerhalb eines Monats seit Mitteilung der Beitragsherabsetzung die Vereinbarung schriftlich kündigen. Für bereits erbrachte Leistungen wird er gemäss der vereinbarten Beitragsansätze entschädigt. Kündigt der Bewirtschafter trotz der Beitragsherabsetzung nicht, so wird die Vereinbarung mit den neuen Beitragsansätzen fortgesetzt.

Bei schwerwiegenden Verletzungen der Vereinbarung seitens des Bewirtschafters kann das Amt für Landwirtschaft und Natur die Vereinbarung vorzeitig auflösen und bereits bezogene Beiträge zurückfordern. Die Auflösung erfolgt auf Ende eines Kalenderjahres.

Das Amt für Landwirtschaft und Natur behält sich als mögliche Folge von finanzpolitischen Entscheiden das Recht vor, die Vereinbarung vorzeitig auf das Ende eines Kalenderjahres schriftlich zu kündigen, unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten.

3) Kontrollen, Meldung bei Bewirtschafterwechsel

Die Kontrolle der angemeldeten Massnahmen und der Umsetzung der entsprechenden Bewirtschaftungsauflagen erfolgt durch die offiziellen Kontrollorganisationen. Die Kontrollen werden mit den anderen landwirtschaftlichen Kontrollen koordiniert und finden mindestens einmal pro Projektphase (8 Jahre) statt. Der Bewirtschafter verpflichtet sich, Kontrollen und die hierfür notwendigen Massnahmen auf seinem Betrieb zu dulden und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Kontrollkosten gehen zu Lasten des Bewirtschafters und richten sich nach dem gültigen Gebührenreglement der Kontrollorganisation. Bewirtschafterwechsel sind dem Amt für Landwirtschaft und Natur im Voraus schriftlich mitzuteilen.

4) Beratung

Werden Beiträge für Investitionsmassnahmen beantragt, ist vorgängig eine Beratung vorgeschrieben und eine entsprechende Bestätigung bei der Kontrolle vorzuweisen. Das Amt für Landwirtschaft und Natur führt eine Liste mit anerkannten Beratungspersonen. Die Kosten der Beratung gehen zu Lasten des Bewirtschafters, vorausgesetzt, dass im entsprechenden Projektbericht nichts anderes festgelegt ist.

5) Sanktionen, Einspracherecht

Es können Sanktionen ausgesprochen und/oder Beiträge gekürzt bzw. verweigert werden, wenn der Bewirtschafter:

- a) vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht;
- b) Kontrollen erschwert;
- c) Meldepflichten und Meldetermine nicht einhält;
- d) Bedingungen und Auflagen dieser Vereinbarung, des Landschaftsqualitätsprojekts, der Richtlinie für Landschaftsqualitätsbeiträge des BLW oder der DZV nicht einhält.

Zu Unrecht bezogene Beiträge werden zurückgefordert. Dabei gelten insbesondere die Sanktionsbestimmungen gemäss Anhang 8, Ziff. 1.2 der DZV.

Im Rahmen der Schlussabrechnung der Direktzahlungen hat der Bewirtschafter das Recht, innerhalb von 30 Tagen seit Eröffnung der Verfügung Einsprache beim Amt für Landwirtschaft und Natur zu erheben.

Anhang: Übersicht der angemeldeten Massnahmen

Landschaftsqualitätsbeitrag / Übersicht

Stufe	Massnahme	Fördertyp	Typ	Massn.Type	Einheit	Menge	Bonus	Vertrag ab
BEWE 2...	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852	Erhalt / Pflege	Berechnet	Konstant	Aren		Beitrag + 25%	20.02.2015
BEWE 2...	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852	Erhalt / Pflege	Berechnet	Konstant	Aren		Beitrag + 25%	20.02.2015
BEWE 2...	Hochstammfeldobstbäume BFF als Einzelbäume, Baumeihen oder in Gärten	Erhalt / Pflege	Berechnet	Konstant	Anzahl		kein Bonus	20.02.2015
BEWE 2...	Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder Wanderwege	Erhalt / Pflege	Erfasst	Konstant	Meter	250.00	kein Bonus	20.02.2015

Diemtigtal

Berner Oberland 



Unser Tal, **dein Park.** www.naturpark-diemtigtal.ch

Charta Teil B



4.1 Strategische Ziele des Parks

Dieses Kapitel enthält die Vision und die Zielstruktur des Regionalen Naturparks Diemtigtal für die Betriebsphase entsprechend dem Naturparkvertrag zwischen den Gemeinden Diemtigen und Zweisimmen. Die SWOT-Analyse und die Positionierung bilden dazu eine wichtige Grundlage.

Die Naturparkziele des Regionalen Naturparks Diemtigtal orientieren sich an Art. 23g NHG und an Art. 15, 20 und 21 PÄV.

Der Regionale Naturpark Diemtigtal bezweckt insbesondere,

- a. die Qualität von Natur und Landschaft zu erhalten und aufzuwerten und
- b. die nachhaltig betriebene Wirtschaft zu stärken und die Vermarktung der im Park erzeugten Waren und Dienstleistungen zu fördern.

Vision

Der Regionale Naturpark Diemtigtal zeichnet sich aus als

- a. Erhaltungs- und Entwicklungsgebiet für Tier- und Pflanzenwelt sowie Natur- und Kulturlandschaften,
- b. bedeutendes Ausflugsziel für inländische und ausländische Gäste im Berner Oberland,
- c. Wirtschaftsstandort für die in der Region ansässigen Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe,
- d. qualitativ hochwertiger Lebensraum für die Wohnbevölkerung,
- e. interessanter Standort für Bildung und Forschung.

Naturparkziele

Erhaltung, Aufwertung und Entwicklung von Natur, Kultur und Landschaft

- a. Erfassung, Erhaltung und Aufwertung von natürlichen, schützenswerten Lebensräumen (Schwerpunktbereiche: Wälder, Trockenstandorte, Auen, Klein- und Fließgewässer, alpine Rasen, ökologischer Ausgleich, etc.)
- b. Erfassung, Erhaltung und Förderung von Zielarten (Schwerpunktbereiche: Wildtiere, Vögel, Reptilien, Orchideen, etc.)
- c. Erhaltung und Aufwertung der regionstypischen Kulturlandschaft mit ihren kulturhistorisch bedeutenden Elementen (Schwerpunktbereiche: Streusiedlung mit wertvollen Einzelbauten, historische Gebäude und Stätten, Alpbetriebe, Säumerweg etc.)
- d. Erhaltung und Entwicklung der kulturellen Vielfalt (Schwerpunktbereiche: traditionelle Bäuertstrukturen, Vereinswesen, Kunsthandwerk wie Scherenschnitte, etc.)
- e. Nachhaltige Entwicklung des Parkgebietes (Schwerpunktbereiche: Energie, Verkehr, Ver- und Entsorgung, etc.)

Stärkung einer nachhaltig betriebenen Wirtschaft

- a. Förderung und Vermarktung eines regionstypischen, zeitgemässen touristischen Angebots (ursprüngliches und abgeleitetes Angebot) im Einklang mit dem Naturpark und den ge-

wünschten Zielgruppen (Schwerpunktbereiche: Erlebnisalpwirtschaft; Angebote für Familien, naturnaher Tourismus, etc.)

- b. Erhaltung, Entwicklung und Vermarktung nachhaltig produzierter, naturparkgerechter und wertschöpfungsstarker Produkte und Dienstleistungen von Land-, Alp-, und Forstwirtschaft sowie des übrigen Gewerbes.

Naturparkbetrieb, Umweltbildung, Kommunikation und Forschung

- a. Ordnung und Lenkung der Besucherinnen und Besucher sowie der Aktivitäten im Regionalen Naturpark Diemtigtal mit natürlichen, raumplanerischen, signaletischen und technischen Elementen
- b. Aufbau und Pflege von Kontakten und Kooperationen zwischen den Gemeinden Diemtigen und Zweisimmen im Zusammenhang mit dem Regionalen Naturpark Diemtigtal
- c. Information und Kommunikation nach innen und aussen
- d. Einbezug der Bevölkerung in die Gestaltung des Regionalen Naturparks Diemtigtal und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Naturparkanliegen
- e. effizientes, einfach strukturiertes und professionelles Parkmanagement
- f. Erweiterung des Wissensstandes mit Hilfe von Forschungsarbeiten in den Bereichen Natur, Landschaft, Kultur und Wirtschaft sowie nach Möglichkeit Umsetzung der Ergebnisse im Naturpark
- g. Ableitung und Umsetzung von Umweltbildungsangeboten für Schulen, Jugendgruppen und weiteren Interessenten basierend auf den Stärken und Einzigartigkeiten des Naturparks

4.2 Übersicht der 10-Jahresplanung

4.2.1 Strategische Haupt- und Teilziele als Dach für Umsetzungsprojekte

Die Strategien für die erste 10-Jahresplanung gemäss Abbildung 15 lassen sich in Haupt- und Teilstrategien unterteilen. Die inhaltlichen und organisatorischen Hauptstrategien sind in folgender Abbildung 16 dargestellt.

Die organisatorische Hauptstrategie ist:

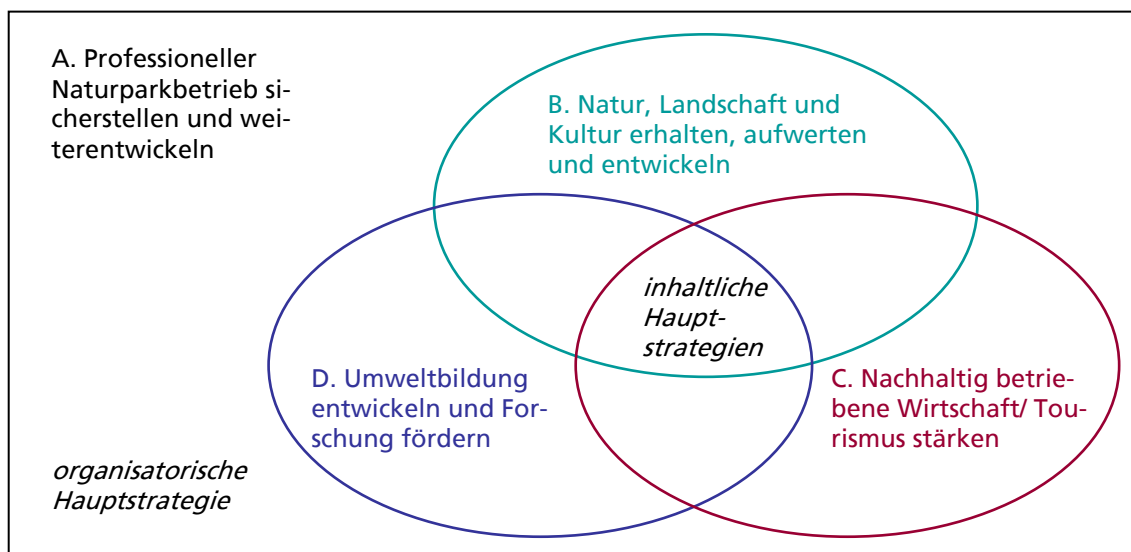
- A. Professioneller Naturparkbetrieb sicherstellen und weiterentwickeln

Die inhaltlichen Hauptstrategien sind:

- B. Natur, Landschaft und Kultur erhalten, aufwerten und entwickeln
- C. Nachhaltig betriebene Wirtschaft / Tourismus stärken
- D. Umweltbildung entwickeln und Forschung fördern

Die Hauptstrategien leiten sich aus den Gegebenheiten des Regionalen Naturparks Diemtigtal als auch aus den Strategischen Zielen des BAFU ab.

Abbildung 16: Hauptstrategien Regionaler Naturpark Diemtigtal



Aufgrund der Charakterisierung des Regionalen Naturparks Diemtigtal wurden den einzelnen Hauptstrategien parkspezifische Teilstrategien zugeordnet. Die Haupt- und Teilstrategien sind auf die 10-jährige Betriebsphase ausgerichtet.

Nachfolgend sind den Hauptstrategien A - D die einzelnen Teilstrategien zugeordnet:

A. Professioneller Naturparkbetrieb sicherstellen und weiterentwickeln

- A.1. Den Naturpark strategisch und operativ führen inkl. der Erneuerung der Managementgrundlagen (4-Jahresplanung, Charta 2. Betriebsphase) und der Evaluation der Betriebsphase
- A.2. Den Naturpark räumlich sichern und die raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander abstimmen
- A.3. Marketing/ Kommunikation des Naturparks sicherstellen
- A.4. Die Besucher lenken und informieren

B. Natur, Landschaft und Kultur erhalten, aufwerten und entwickeln

- B.1. Die Land- und Alpwirtschaft (inkl. Erhalt und Ausbau ÖQV) stärken und nachhaltig entwickeln
- B.2. Die Forstwirtschaft unter Einbezug von grossflächigen Waldreservaten nachhaltig betreiben
- B.3. Die Lebensräume (inkl. Fließgewässer) natürlich resp. naturnah erhalten und aufwerten sowie die Artenvielfalt pflegen und fördern
- B.4. Die wohlgeordnete Besiedlung und Bebauung erhalten und entwickeln sowie Kultur und Brauchtum pflegen

C. Nachhaltig betriebene Wirtschaft/ Tourismus stärken

- C.1. Naturnahe Tourismusangebote entwickeln und vermarkten sowie das touristische Grundangebot (v.a. Beherbergung und Gastronomie) stärken

- C.2. Partnerschaften und Kooperationen inner- und ausserhalb des Tals fördern
- C.3. Regionale Produkte entwickeln und vermarkten (Produktelabel)
- C.4. Den nachhaltigen Energieverbrauch sicherstellen (Energievision)

D. Umweltbildung entwickeln und Forschung fördern

- D.1. Bevölkerung und Besucher für die Vision, Ziele und Projekte des Naturparks sensibilisieren und begeistern
- D.2. Umwelt-, Lern- und Erlebnisangebote (v.a. Erlebnisalpwirtschaft und Erlebnisforstwirtschaft) konzipieren und umsetzen
- D.3. Kompetenz für gelenkte Freizeitaktivitäten in der Natur vermitteln (v.a. Ski- und Schneeschuhtouren)
- D.4. Forschungsprojekte (v.a. Zustand und Entwicklungspotenzial der Alpwirtschaft) initiieren und begleiten

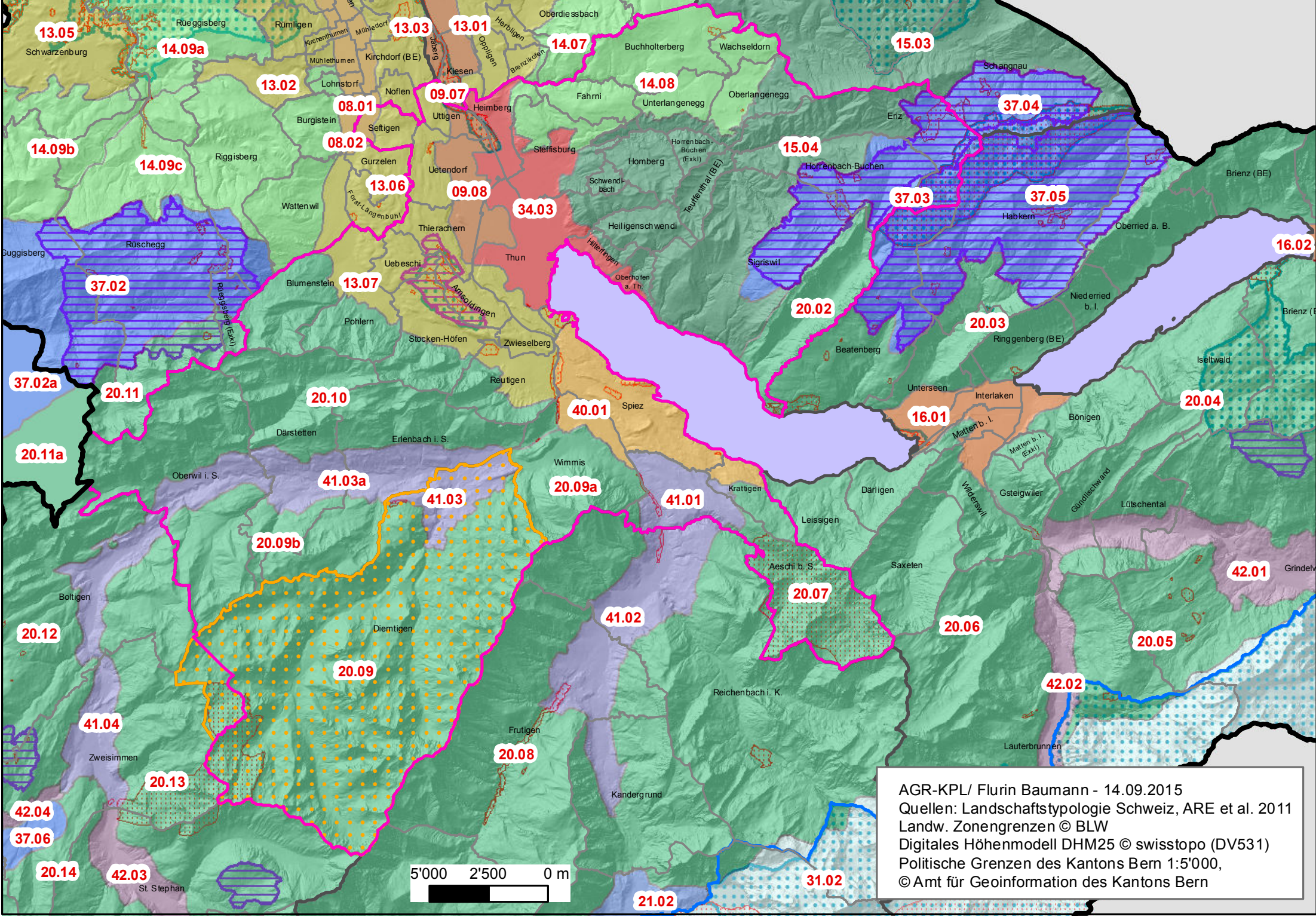
4.2.2 Aktivitäten und angestrebte Wirkungen in der Betriebsphase 2012 - 2021

Die nachfolgenden Tabellen liefern eine Übersicht der 10-Jahresplanung für die 1. Betriebsphase 2012 – 2021. Dabei sind den einzelnen Teilstrategien Aktivitäten, Wirkungen, die vom BAFU vorgegebenen Ziele sowie Verantwortlichkeiten/ Partner zugeordnet.

Zahlreiche Aktivitäten sind dabei strategieübergreifend wirksam. Aktivitäten (Projekte) zu den einzelnen Haupt- und Teilstrategien lassen sich zwei Phasen zuteilen. Einerseits der Phase der Programmvereinbarung für die Jahre 2012 -2015 mit detaillierten Projekten und andererseits der langfristigen Planungsphase für den Rest der 1. Betriebsphase des Regionalen Naturparks Diemtigtal ab 2016. Die Projekte für die 4-Jahresplanung 2012 - 2015 sind im separaten Teil "4-Jahresplanung" enthalten und in den Projektblättern detailliert dargestellt.

Die geplanten, prioritären Projekte für die erste Betriebsphase 2012 - 2021 sind im Anhang 5.13.1 tabellarisch dargestellt und den einzelnen Haupt- und Teilstrategien zugeordnet. Diese Projekte wurden während der Erarbeitung der Charta unter Vorgabe des Zielrahmens für die 10-jährige Betriebsphase erarbeitet. Die Projekte sind in den verschiedenen Workshops und Umfragen in den Jahren 2008 bis 2010 mit den Arbeitsgruppen des Naturparks, der Naturparkkommission und weiteren interessierten Partnern, Verbänden und Vereinen entwickelt worden. Die aufgeführten Projekte sind durch die strategische Naturparkleitung in der Prioritätensetzung für die erste Betriebsphase als wichtig eingestuft und den einzelnen 4-Jahresplanungen zugeordnet worden.

Weitere Projektideen für 2012 - 2021, die ebenfalls in den verschiedenen Workshops und Umfragen in den Jahren 2008 bis 2010 entstanden sind, die aber auf Grund der Prioritätensetzung in der vorliegenden Planung (noch) keine Berücksichtigung finden konnten, sind im Anhang 5.13.2 aufgeführt. Diese Projektideen bilden eine weitere Grundlage für die Erarbeitung der 4-Jahresplanungen ab 2016.



Legende

- Kantonsgrenze
- Projektperimeter
- RNP Diemtigtal
- Gemeinden
- Seen
















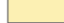

Landschaftstypen mit Nr. der Landschaftseinheiten

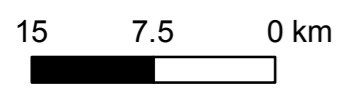
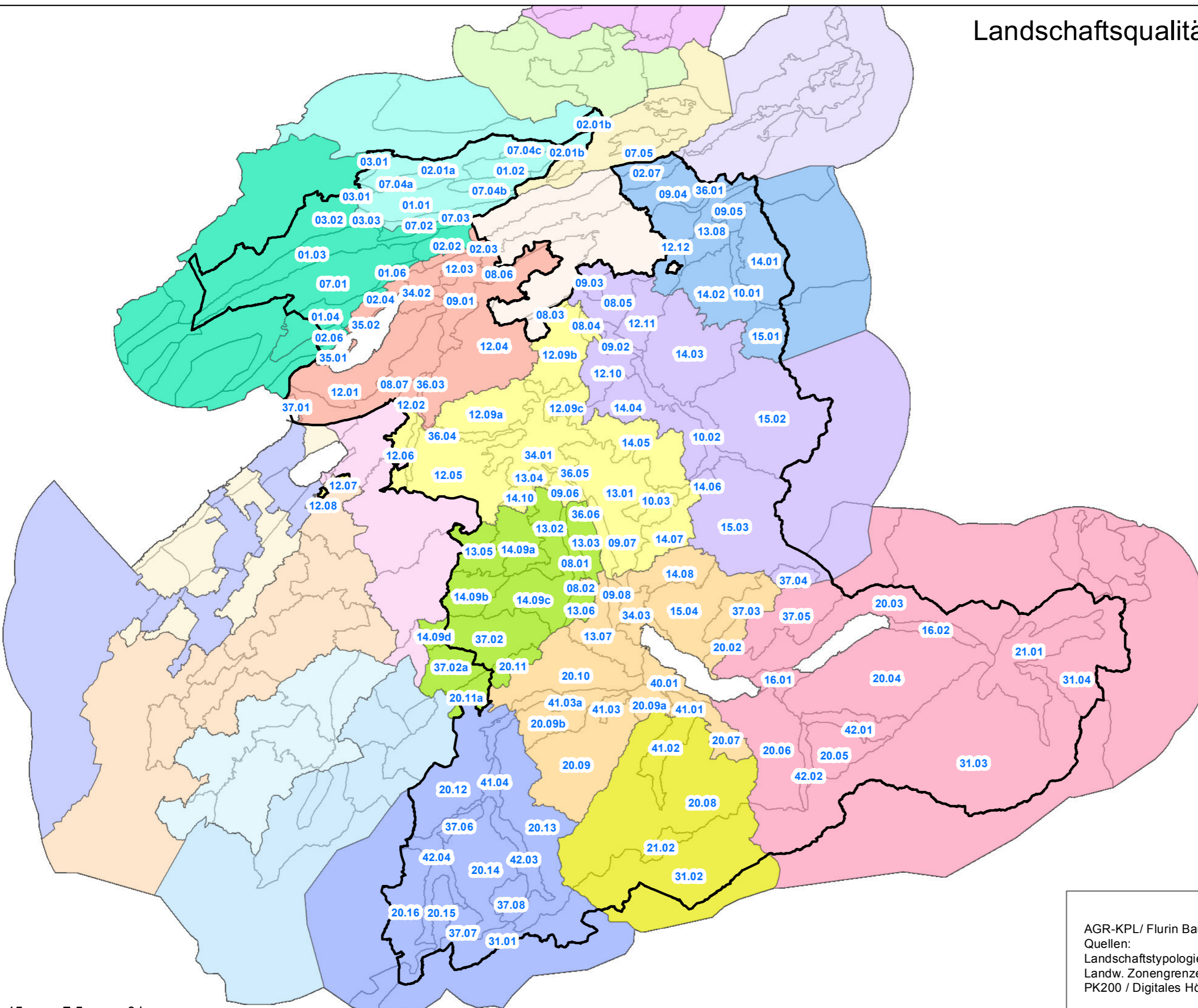
- Landwirtschaftlich geprägte Ebenen des Mittellandes
- Siedlungsgeprägte Ebenen des Mittellandes
- Futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes
- Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes
- Berglandschaft des Mittellandes
- Tallandschaft der Nordalpen
- Tiefe Tal- und Hügellandschaft der Nordalpen
- Mittlere Tallandschaft der Nordalpen
- Höhere Tallandschaft der Nordalpen
- Berglandschaft der Nordalpen
- Steile Berglandschaft der Nordalpen
- Hochgebirgslandschaft der Alpen
- Siedlungslandschaft
- Moorgeprägte Landschaft
- Perimeter der Naturschutzgebiete
- Moorlandschaften
- Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)
- UNESCO Weltnaturerbe

Projektgebiet Entwicklungsraum Thun

Landschaftsqualität BE ausserkantonal

Legende

-  Kantonsgrenze
-  LANDSCHAFTSEINHEITEN_2015
- PROJEKTPERIMETER_LQB_2015**
-  Berner Mittelland
-  Chasseral
-  PR Chasseral (NE)
-  Emmental
-  Entwicklungsraum Thun
-  Gantrisch BE
-  Gantrisch FR
-  Kandertal
-  Oberaargau
-  Oberland Ost
-  Obersimmental-Saanenland
-  Seeland
-  Trois-Vaux
-  Broye FR
-  Broye VD
-  Glane - Sarine - Lac
-  Gruyère - Veveyse
-  Intyamon
-  Leimental-Dorneckberg
-  Olten-Gösigen-Gäu
-  Sense - See
-  Solothurn-Grenchen
-  Thal
-  Thierstein



AGR-KPL/ Flurin Baumann - 02.07.2015
 Quellen:
 Landschaftstypologie Schweiz, ARE et al. 2011
 Landw. Zonengrenzen © BLW
 PK200 / Digitales Höhenmodell DHM25 © swisstopo (DV531)